Arnulf Deppermann

Verstehen im Gespräch

Abstract

Die Hermeneutik und die empirisch-psychologische Textrezeptionsforschung haben sich damit befasst, wie Leser Texten Sinn zuschreiben. Sozialphilosophen (wie Weber, Schütz, Mead, Habermas) sehen in Prozessen der symbolvermittelten Verständigung das alltagsweltliche Fundament der sozialen Welt und der Möglichkeit gesellschaftlicher Integration. Wie aber verhalten sich diese, aus der Textanalyse und der zeichen- und sozialtheoretischen Reflexion entstandenen Konzeptionen des Verstehens zum alltagsweltlichen Verstehen im Gespräch? Ist hier eigentlich vom gleichen Vorgang die Rede? Sind mentalistische, normative und leserbezogene Konzepte des Verstehens brauchbar für die Analyse beobachtbarer Prozesse der Herstellung von Intersubjektivität in Gesprächen?

Dieser Aufsatz umreißt zunächst kurz den wissenschaftlichen Diskussionskontext, innerhalb dessen Verstehen zum Gegenstand geworden ist (1). Kontrastiv dazu werden die Prämissen einer Untersuchung von Verstehen in Gesprächen bestimmt, die sich aus den spezifischen Situationsparametern mündlicher Interaktion ergeben (2). Den Hauptteil der Abhandlung bildet der Aufweis der elementaren sequenziellen Organisationsform und typischer sprachlicher Manifestationen der Dokumentation und der Verhandlung von Verstehen im Gespräch (3). Abschließend werden einige allgemeine Eigenschaften resümiert, die die Dokumentation von Verstehen in Gesprächen auszuzeichnen scheinen (4).[1]

1. ‚Verstehen' als Thema der Wissenschaft: Gegenstand und Methode

Um das Erkenntnisinteresse der Untersuchung von Verstehen im Gespräch klarer zu fassen, stelle ich es vor dem Hintergrund der drei gängigen wissenschaftlichen Diskussionskontexte dar, die Verstehen zum Thema gemacht haben: Sozial- und Bewusstseinstheorie, Hermeneutik und Kognitionspsychologie.

1.1 Sozial- und Bewusstseinstheorie

Seit Weber (2001[1922]) und Schütz (1974[1932]) stellt die Sozialphilosophie den Begriff des ‚Verstehens' ins Zentrum der Reflexion auf das, was Gesellschaft und das soziale Handeln in ihr ausmachen. Die Welt des Menschen ist

[1] Ich danke Hardarik Blühdorn für Hinweise und kritische Anmerkungen zu einer früheren Version des Textes.

eine soziale, deren Objektivität darin beruht, dass sie uns als intersubjektive Welt gilt (Husserl 1977[1929], § 42 ff.; Berger/Luckmann 1966). Intersubjektivität besteht im Wesentlichen darin, dass Kategorisierungen, Deutungen, Wertungen, Erwartungen und Handlungsweisen wechselseitig akzeptiert werden. Sie bezieht sich also auf zeichenkonstituierte, sinnhafte Prozesse, hinsichtlich derer Erwartungserwartungen bestehen (Luhmann 1984, S. 411 ff.). Einander zu verstehen ist damit konstitutiv für die soziale Welt als solche (Schütz 1974[1932]): die Welt ist „immer schon" eine sinnstrukturierte Welt (Heidegger 1927), die aber nur dann und in dem Maße eine soziale, geteilte Welt wird, wie die Akteure hinsichtlich der Deutung der Welt und ihrer Handlungen in ihr wechselseitige Verständigung herstellen können. Verstehen ist somit eine essentielle, nicht bloß kontingente Struktur, auf die gesellschaftliches Handeln ausgerichtet ist, potenzielle Verständlichkeit ist gewissermaßen eine Grenzbestimmung dessen, was überhaupt als Handeln gelten kann. Die philosophischen und sozialtheoretischen Konzepte des Verstehens haben sich oft gar nicht auf eine spezifische Kommunikationssituation und die dadurch gegebenen Bedingungen und Möglichkeiten des Verstehens bezogen. Auch wenn sie von der *face-to-face*-Situation ausgegangen sind, haben sie sich doch eher mit den subjektiven Leistungen der Sinnkonstitution (Schütz 1974[1932]) oder mit einer groben Konzeption von Handlungsabfolgen (Mead 1968[1934]), nicht aber mit den detaillierten, nur empirisch zu erfassenden Prozessen mündlicher Interaktion befasst.

1.2 Hermeneutik

Die Hermeneutik hat sich als wissenschaftliche Methode, als Kunst der Textauslegung entwickelt (s. Scholz 1999). Als Methodologie zielt sie auf die Begründung einer Interpretationslehre, die sich vom intuitiven Alltagsverstehen unterscheidet und dessen Begrenzungen und Willkür überwindet (Schleiermacher 1977[1838] S. 69–238, Frank 1990). Ihre Ausgangspunkte sind die Interpretation des Strittigen (z. B. Gesetzestexte), des historisch Entfernten (Bibelauslegung, Literatur früherer Epochen), des irreduzibel Individuellen und des kulturell Fremden. Mit Straub (1999, S. 211 ff.) können wir feststellen, dass sich wissenschaftliches Interpretieren vom Alltagsverstehen dadurch abgrenzt, dass es explizit, systematisch und methodisch kontrolliert vorgeht und seine Resultate sachlich und methodisch begründet. Die Interpretation richtet sich dabei entweder gerade auf Unklares und Unverständliches, das das Alltagsverstehen nicht zu klären vermochte, oder sie befragt genau gegenläufig dazu die Selbstverständlichkeiten und Gewissheiten des Alltagsverstehens auf ihre Konstitutionsgründe und ihre Gültigkeit, indem sie eine Haltung der methodischen Fremdheit einnimmt und das lebensweltliche „Immer-schon-verstanden-Haben" einklammert. Dabei verweist die methodische Frage nach den Verfahren der Textauslegung auf die gegenstandstheoretische Frage nach der Sinnkonstitution in Texten und damit letztlich auf den handlungs- und bewusstseinstheoretischen Diskussionskontext (vgl. Scholz 1999). Konsequenterweise stellt sich die Hermeneutik die Frage nach ihrem Gegenstand und ihrem Ziel: Geht es um ein Autorenverstehen im Sinne einer Intentionsrekonstruktion (Hirsch 1972), um die historische Aneignung, Selbstverständigung und „Horizontverschmelzung" im Rahmen eines je gegenwärtigen Fragehorizonts (Gadamer 1960), um die Rekonstruktion objektiver, latenter Sinnstrukturen jenseits der Autorenabsicht (Oevermann et al. 1979) oder um eine kreative, approximative Divination des individuellen Sinnes (Frank 1977)?

1.3 Kognitionspsychologie

In der Kognitionspsychologie (z. B. Kintsch 1998) geht es darum, wie Leser Texte verstehen (im Überblick: Schnotz 2006, Strohner 2006). Das Interesse richtet sich hier auf die Interpretationsstrategien, die Leser benutzen, um Kohärenz in Texten zu entdecken und auf Textintentionen oder implizite Sachverhalte zu schließen. Verstehen wird als mentaler Prozess konzeptualisiert, der sich wohl an bestimmten empirischen Handlungen (z. B. Antworten auf Fragen zum Text) messen lässt, doch letzten Endes interessieren die kognitiven Prozesse. Adäquates Verstehen und damit hergestellte Intersubjektivität besteht demnach in gemeinsam geteilten, d. h., identischen, mentalen Repräsentationen, bzw. Verstehen generell in einer Meta-Repräsentation der vermuteten mentalen Repräsentation von *alter*. Verstehen wird, und dies ist für die folgenden Überlegungen als Abgrenzung wichtig, kognitiv (und nicht handlungspraktisch) und essentialistisch, im Sinne einer inhaltlichen Identität der Repräsentationen von *ego* und *alter*, definiert.

2. Verstehen im Gespräch *vs.* Verstehen von Texten

Eine Reflexion auf die Unterschiede zwischen mündlicher Interaktion und der Produktion und Rezeption von Texten bzw. massenmedialen Kommunikaten, wie sie bspw. als ‚konzeptionelle Mündlichkeit *vs.* Schriftlichkeit' (Koch/Oesterreicher 1986; s. a. Fiehler et al. 2004, S. 11–98) erfasst werden, zeigt, dass mit einem ganz anderen Gegenstand zu rechnen ist, wenn man nach ‚Verstehen im Gespräch' und nicht nach dem ‚Verstehen von Texten' fragt. Dies beruht auf vier grundlegenden Unterscheidungsmerkmalen von mündlicher Interaktion und massenmedialer bzw. textueller Kommunikation: Interaktivität, Situationsbezug, Materialität und pragmatischer Rahmung.

2.1 Interaktivität

In der massenmedialen, schriftlichen Kommunikation findet zwischen Text und Leser keine Interaktion statt: Das zu verstehende Produkt ist fixiert, unabhängig von Rezipientenreaktionen. In Gesprächen findet dagegen mit der Möglichkeit des Sprecherwechsels ein regelmäßiger Tausch von Produzenten-

und Rezipientenrolle statt. Der Rezipient kann also nicht nur unmittelbar reagieren und sein Verstehen aufzeigen – es wird in der Regel auch von ihm erwartet. Im Unterschied zur Literatur- und Medienrezeption muss der Adressat die Resultate seiner Verstehensakte dem Produzenten selbst beobachtbar und in für ihn verständlicher Form dokumentieren (s. Abschn. 3.1). Umgekehrt kann und muss der Produzent des ursprünglichen Turns zu den Rezipientenreaktionen Stellung nehmen und zeigen, ob er sich richtig verstanden sieht bzw. Missverständnisse aufklären (s. Abschn. 3.2). Rezipienten von massenmedialer Kommunikation sind dagegen dem Textproduzenten für ihr Verstehen weder anzeige- noch rechenschaftspflichtig – dies konstituiert ganz wesentlich die Offenheit, Kreativität und Selektivität der Rezeption von Texten, aber auch die Unmöglichkeit, das Verständnis von Leser und Autor abzugleichen. In der mündlichen Interaktion ist der Gegenstand des Verstehens dagegen kein abgeschlossenes, dem Rezipienten grundsätzlich äußerliches und fremdes Produkt, sondern ein Sinngebilde, das im Prozess einer gemeinsamen Hervorbringung, Aushandlung und Klärung der Interaktionsbeteiligten spezifiziert wird.

2.2 Situationsbezug

Dem Autor literarischer und massenmedialer Texte ist der Kreis seiner Rezipienten prinzipiell unbekannt und sie sind in Bezug auf ihre Verstehensvoraussetzungen sehr heterogen. Der Adressat ist notgedrungen eher eine idealisierende Konstruktion des Autors. Umgekehrt ist den Rezipienten der Autor oft nur über den Text bekannt. Es besteht eine „zerdehnte" Kommunikationssituation (Ehlich 1984): Zwischen Produktion und Rezeption können Zeiträume bis zu Jahrtausenden liegen. Produzent und Rezipient verfügen über keinen gemeinsamen Wahrnehmungsraum. In der *face-to-face*-Interaktion sind dagegen Produzent und Rezipient in der gleichen raumzeitlichen Situation kopräsent und sie kennen einander oft schon aus früheren gemeinsamen Interaktionen. Im Gespräch besteht daher nicht die Notwendigkeit zur Verschmelzung unterschiedlicher historischer Verstehenshorizonte, die etwa für das literarische und das theologische Verstehen konstitutiv ist. Das Gespräch kann auf die Evidenz und den Referenzrahmen des gemeinsam Wahrnehmbaren zurückgreifen, Annahmen über den Adressaten können permanent aufgrund seiner Reaktionen adjustiert werden. Das spezifische, bekannte bzw. unterstellbare Vorwissen des Partners kann und muss bei Produktion und Rezeption von Turns im Gespräch daher spezifischer in Rechnung gestellt werden.

2.3 Materialität

In schriftlicher Kommunikation ist die Verbalität aufgrund der textuellen Medialität dominant. Hinzu kommen Typographie und oft Bild als semiotische Modalitäten. In der Mündlichkeit aber ist Verbalität nur eine semiotische

Modalität unter vielen. Dazu kommen paraverbale Hinweise, Mimik, Gestik, Proxemik, Blickkontakt, Körperbewegung und -positur sowie gegenständliches Handeln. Produktion und Verstehen von Kommunikationsbeiträgen unterscheiden sich deshalb nach ihrer multimodalen Konstitutionsweise: Es gibt andere Signalisierungssysteme und Wahrnehmungskanäle, die Sprache muss in anderer Weise mit anderen semiotischen Modalitäten koordiniert werden, kann in anderer Weise unterstützt und ersetzt werden (Schmitt 2007). So gibt es in der mündlichen Interaktion teilweise ganz andere Verstehensgegenstände als beim Textverstehen: Gibt der aktuelle Sprecher den Turn ab oder will er weiter sprechen? Warum schaut er wohin? Texte sind fixiert. Deshalb besteht neben dem immediaten Verstehen die Möglichkeit zur extensiven, beliebig oft wiederholten, vergleichenden etc. Auslegung – *idealiter* „ohne Handlungsdruck". In der mündlichen Interaktion aber muss der Adressat unmittelbar anschließend an die Produktion eines Turns sein Verständnis bilden und zum Ausdruck bringen. Das Gesprochene ist flüchtig – ein späterer Rückgriff auf das Original zur vertiefenden Auslegung ist nicht möglich. Damit wird für das dialogische Verstehen die hermeneutische Unterscheidung zwischen Verstehen und Auslegen/Interpretieren hinfällig.

2.4 Pragmatische Rahmung

In massenmedialer Kommunikation agieren Produzent und Rezipient nicht innerhalb eines geteilten pragmatischen Zielbezugs, sie müssen insbesondere keine Interaktion als gemeinsames Projekt (*joint project*: Clark 1996, S. 191 ff.; Linell 1998, Kap. 11) realisieren. Ein Gespräch ist dagegen nur auf Basis eines geteilten Aufmerksamkeitsfokus und meistens eines gemeinsamen pragmatischen Zweck- bzw. Aufgabenbezugs möglich (*focused interaction*: Goffman 1963). Über die Produktion von verstehbaren Beiträgen und über das individuelle Textverstehen hinaus ist im Gespräch daher die Bildung von Intersubjektivität eine Basisaufgabe für die Kommunikationsteilnehmer: Wechselseitige Verständigung mit einigermaßen verlässlichen gemeinsamen Resultaten, nicht nur einseitiges Verstehen, ist unabdingbar für die Realisierung eines gemeinsamen Ziel- und Aufgabenbezugs.

Diese knappe Übersicht zeigt, dass mündliche Interaktionen und massenmediale bzw. literarische Produkte ganz andere Möglichkeiten, aber auch Zwänge für das Verstehen, dessen Manifestation und Aushandlung mit sich bringen. Aufgrund dieser gravierenden Unterschiede erscheint es fast *irreführend, ‚Verstehen' als einheitlichen Begriff zu betrachten, der in gleicher Weise auf beide Kommunikationsformen anzuwenden ist.* Was an Gemeinsamem bleibt, ist letzten Endes fast nur, dass es in jedem Falle um die Interpretation von Zeichen geht, die bestimmte, aber eben auch schon sehr unterschiedliche Wissensbestände und Strategien erfordert.

3. Die Dokumentation von Verstehen im Gespräch

Wenden wir uns der Untersuchung von Verstehen im Gespräch zu. Solange Verstehensprozesse als mentale Prozesse konzeptualisiert werden, muss ihnen kein empirisch beobachtbarer Ausdruck bzw. Handeln korrespondieren. Es fragt sich dann aber, wie der Gegenstand ‚Verstehen' als Objekt einer empirischen Wissenschaft konstituiert werden kann. Die empirische Psychologie tut dies durch experimentelle Anordnungen, in denen Verstehen an Reaktionen gemessen wird, oder durch (nachträgliche) Befragungen. Beide Untersuchungsmethoden behandeln Verstehen letztlich als privates, mentales Ereignis. Soll aber untersucht werden, welche Rolle Verstehen in der sozialen Interaktion spielt, dann interessieren beobachtbar artikulierte, interaktiv organisierte Prozesse des Ausdrucks von Verstehen und der Herstellung von Verständigung als integralem Teil des gemeinsamen Handelns in Gesprächen. Im Einzelnen fragt sich, wie Verstehen verdeutlicht wird, welche sprachlichen und kommunikativen Verfahren dazu benutzt werden, welche sozialen Erwartungen und Regeln in Bezug auf die Konstitution von Intersubjektivität bestehen, wie Probleme und Störungen behandelt werden und welche Konsequenzen und Funktionen Ausdruck und Thematisierung von Verstehen im Gespräch haben.

Empirischer Ausgangspunkt ist daher nicht der mentale Verstehensakt, sondern die ‚*Verstehensdokumentation*'. Gemeint ist damit jegliche beobachtbare Aktivität, die in Bezug auf eine andere anzeigt bzw. erschließen lässt, wie diese verstanden wurde bzw. zu verstehen ist. Verstehensdokumentationen können explizit oder implizit sein, d. h.: Eine Handlung A kann ein Verstehen eines ‚*Verstehensobjekts*' B (einer Handlung, eines Sachverhalts einer Einstellung etc.) explizit formulieren oder aber implizit erschließen lassen (s. u.). Eine spezielle Art der Verstehensdokumentation ist die ‚*Verstehensthematisierung*'. Mit ihr wird der Akt des Verstehens bzw. sein Ergebnis selbst thematisiert. I. d. R. werden dazu metakognitive Verben (v. a.: *verstehen, meinen, wissen*) benutzt. Im Unterschied zur Psychologie interessieren also aus einer konversationsanalytischen Sicht nicht die mentalen Vorgänge; vielmehr geht es darum, wie Verstehensdokumentationen sprachlich-kommunikativ im Gesprächsprozess organisiert sind und wie Verstehensthematisierungen im Gespräch eingesetzt werden (vgl. Potter/te Molder 2006). Die Untersuchung hat trotzdem durchaus Berührungspunkte mit psychologischen Fragestellungen, denn sie zielt z. B. darauf ab, die Relevanz von Schlussfolgerungen und geteiltem Wissen für Gesprächsprozesse oder das alltagsweltliche Konzept ‚Verstehen' zu rekonstruieren.

Die Vielfalt der Formen lässt sich wohl am Besten interaktionstheoretisch durchdringen, wenn man sich vergegenwärtigt, welche allgemeinsten formalstrukturellen und prozessualen Aufgaben sich Interaktionsteilnehmern für die Dokumentation von Verstehen und die Herstellung von Intersubjektivität im Gespräch stellen. Sie erfordern von jedem Interaktionsteilnehmer drei basale Grundoperationen:

a) *ego* muss einen Gesprächsbeitrag konstruieren, der für *alter* vermutlich hinreichend verständlich ist;[2]
b) *alter* muss dokumentieren, wie *alter ego* verstanden hat;
c) *ego* muss anzeigen, ob *ego* sich durch *alter* hinreichend verstanden fühlt.

Diesen drei Grundoperationen der Verstehensdokumentation entspricht eine basale temporale und strukturelle Organisation von Gesprächssequenzen in drei verstehenssystematisch unabdingbaren Positionen von Gesprächsbeiträgen (vgl. Schegloff 1992). Jeder Gesprächsbeitrag konstituiert ein potenzielles Verstehensobjekt (a). Dieses Verstehensobjekt stellt in Bezug auf die darauf bezogenen Verstehensdokumentationen eine erste Position, ein Interpretandum/Verstehensobjekt dar. *Alters* darauf folgende Verstehensdokumentation bildet dazu die zweite Position (b): In der zweiten Position wird dokumentiert, wie die erste Position, das Verstehensobjekt, verstanden wurde. Intersubjektivität hinsichtlich des Verstehensobjekts kann aber erst dann hergestellt werden, wenn dessen Produzent einen weiteren, auf *alters* zweite Position reagierenden Beitrag produziert, in dem er zu *alters* Verstehensdokumentation Stellung nimmt (c). Im positiven Falle ratifiziert *ego alters* Verständnis von *egos* Beitrag in erster Position – *alters* Verständnis kann dann als intersubjektiv geteilt und gültig gelten. Im negativen Falle korrigiert[3] *ego* – und konstituiert damit ein neues Verstehensobjekt und den Beginn einer weiteren dreischrittigen Sequenz. Diese dreischrittige Struktur kann in verschiedener Weise expandiert werden, und es gibt natürlich auch die Möglichkeit von späteren Verstehensrevisionen.

Die erste basale Aufgabe für jeden Gesprächsteilnehmer besteht also darin, Beiträge so zu konstruieren, dass sie im Kontext für die Adressaten verständlich werden können. Hier geht es um Fragen der kontextsensitiven Gestaltung, des *recipient design* oder von Selbstkorrekturen, die bereits vor erkennbaren Verstehensdokumentationen der Adressaten vorgenommen werden. Ich möchte diesen Fragen hier nicht nachgehen und stattdessen die elementaren Operationen der Verstehensdokumentation und -verhandlung betrachten, d. h., die Verstehensdokumentation in der zweiten und der dritten Position. Im Folgenden werde ich auf typische linguistische Realisierungsverfahren eingehen und die jeweilige unhintergehbare Relevanz dieser Positionen für den Verständigungsprozess herauszuarbeiten versuchen.

---

[2] ‚*Ego*' steht für den Interaktionsteilnehmer, der einen Verstehensgegenstand produziert hat, ‚*alter*' für denjenigen, der auf diesen reagiert und damit ein bestimmtes Verstehen dokumentiert.

[3] Die gängige Rede von ‚Korrektur' bzw. ‚Reparatur' (z. B. Schegloff et al. 1977, Egbert 2004) ist problematisch, da sie suggeriert, *ego* könne unilateral *alters* Missverstehen korrigieren. Genau genommen kann *ego* natürlich nicht mehr als eine Korrektur zu versuchen. Ob dies zur Modifikation von *alters* Verstehen führt und welche Modifikation durch die Korrektur resultiert, ist durch sie selbst natürlich nicht determiniert.

3.1 Verstehensdokumentationen in der zweiten Position

Beginnen wir damit, wie Verstehensdokumentationen bei der Erfüllung einer grundlegenden Struktur der Gesprächsorganisation, der sog. konditionellen Relevanz (Schegloff 1968), *en passant* mitvollzogen werden. Konditionell relevant sind solche Aktivitäten eines zweiten Sprechers, die durch einen Turn eines ersten Sprechers als unmittelbar relevante Folge projiziert werden. Konditionelle Relevanz ist der Mechanismus, durch den Paarsequenzen wie Frage-Antwort, Gruß-Gegengruß oder Einladung-Annahme/Ablehnung entstehen. Hier ist ein Beispiel aus der Eröffnungsphase eines Gesprächs zwischen einer Ärztin und einer Patientin.

```
#1 schlafl-austral DIDA 1402.5
01 AR: SO und weswegen komm sie denn heute hierher?
       ((lacht))
02 PA: ja ich hab eben schon einmal überl↑Egt
03     wegen allgeMEINbefinden könnte man so sagen- (.)
```

Die Patientin antwortet auf die Frage der Ärztin mit einer ersten, sehr allgemeinen Angabe eines Grundes. Dass dies eine, wenn auch nicht sehr informative, so doch grundsätzlich passende Antwort auf diese Frage ist, ist evident. Verstehenstheoretisch auffällig ist nun aber, dass die Patientin die Ärztin wohl auf eine bestimmte Weise verstanden hat, nämlich als Frage nach dem Grund für den Arztbesuch, dieses Verständnis selbst aber nicht explizit macht. Vielmehr legt sie es der eigenen Handlung stillschweigend zugrunde. Diese Lautlosigkeit des Verstehens – es wird nicht eigens explizit thematisiert – kennzeichnet wohl den allergrößten Teil unserer Gesprächspraxis. In Gesprächen herrscht eine *Präferenz für Handlungs- und Darstellungsprogressivität*: Wenn ein gegenwärtiger Gesprächsbeitrag eine Handlungserwartung für einen folgenden Gesprächsbeitrag eines nächsten Sprechers konstituiert, dann besteht für den nächsten Sprecher die Präferenz, seine Folgehandlung umstandslos zu vollziehen und nicht zuerst abzusichern, dass er die Redeintention des vorangehenden Sprechers und dessen Folgeerwartung richtig verstanden hat. Führt der zweite Sprecher eine für den initialen Sprecher akzeptable Folgehandlung aus, dann gilt diesem dies gleichzeitig als hinreichendes Indiz dafür, dass der zweite Sprecher seine initiale Handlung verstanden hat, bzw. genauer gesagt: dann wird durch die Erfüllung der vorrangigen Relevanz der Produktion einer akzeptablen Handlung die Frage des adäquaten Verstehens hinfällig. Verstehen ist in Relation zum Handeln gewissermaßen, um mit Wittgenstein (1984[1916], § 6.54) zu sprechen, die Leiter, die man wegwerfen kann, wenn man die erstrebte höhere Ebene erreicht hat. Allerdings ist dies eine Idealisierung. Sie kann sich als falsch erweisen, wenn sich nämlich herausstellt, dass auf falscher Verstehensbasis gehandelt wurde.

Beispiel #1 legt einen weiteren Grund nahe, warum Verstehen zumeist lautlos bleibt. Die Interaktion würde mit unnötiger, selbstreferenzieller Redundanz belastet, wenn das Verstehen eines jeden Beitrags erst vom Folgesprecher expliziert werden sollte, bevor er seine darauf aufbauende Handlung vollzieht. Wenn auf stabile intersubjektive Interpretationserwartungen gebaut werden kann, wäre es hochgradig ineffizient, Verstehen eigens zu thematisieren. Verstehen wird in der Regel vielmehr präsuppositional, d. h., der Folgehandlung zugrunde liegend und damit aus ihr selbst erschließbar dokumentiert. Das Verstehen der Patientin zeigt aber dennoch seine linguistische Spur an der Äußerungsoberfläche durch ein kommunikatives Verfahren. Im #1 ist es die *Formulierungsübernahme* (Goodwin 1990: *format-tying*) des Lexems *wegen* **(weswegen – wegen allgemeinbefinden)**, die zeigt, dass die Patientin eine Frage nach einem Grund verstanden hat. Eine solche Spur darf freilich nicht mit einer expliziten Thematisierung verwechselt werden.

Der zumeist präsuppositionale Charakter des Verstehens wird sehr viel deutlicher in Fällen, in denen ein Gesprächsbeitrag nur dann angemessen und motiviert erscheint, wenn man voraussetzt, dass der Sprecher den vorangegangenen in einer bestimmten Weise verstanden hat. Dies sehen wir im Ausschnitt #2 aus einem sog. Hilfeplangespräch. Die Mutter MU hatte erklärt, dass sie ihre Tochter nie von der Schule abholt, das mache die Großmutter. Die Sozialarbeiterin SO regte daraufhin an, die Mutter könne doch ihren jüngeren Sohn mitnehmen, um die Tochter abzuholen, und fragt die Mutter:

```
#2 Murken Hilfeplan
01 SO: ja und gehn se net ma mit dem spazIErn? (.)
02 MU: nö::. (-)
03 SO: des wär doch ne SUper gelegen[heit;
04 MU:                              [nö::.
05 SO: <<f> sie gehen mit ihrm kle:nen NICH spaziern?>
       (.)
06 MU: <<all> ich misshandel den kleinen ich schlag den
       kleinen
07 SO: [ja deswegen
08 MU: [er verhungert bei mir.>
```

Wie können wir uns die sarkastische Reaktion der Mutter erklären? Die Reaktion der Mutter ist nur angemessen und verständlich, wenn wir annehmen, dass sie die Frage der Sozialarbeiterin als Vorwurf, ihren Sohn zu vernachlässigen, verstanden hat. In der Tat erscheint die sarkastische Selbstbezichtigung **(ich misshandel den kleinen ...)** als eine hyperbolische Explikation dieses wahrgenommenen Vorwurfs, die diesen zurückweist, indem sie ihn ironisch bestätigt und dabei ins Absurde steigert. Das Verständnis der Mutter, ihre implizite Zuschreibung an die Sozialarbeiterin, wird also deutlich durch ihre Reaktion auf diese vermeinte Zuschreibung, denn die Handlung der Mutter ist nur unter Voraussetzung dieser Zuschreibung, eben als Reaktion auf sie, verständlich.

Die sequenzielle Analyse von Gesprächsbeiträgen lässt annehmen, dass Verstehensaktivitäten meistens eine notwendige Bedingung für die Produktion von Gesprächsbeiträgen sind: Um die eigenen Beiträge kontextspezifisch anzupassen und angemessen zu reagieren, ist es für *ego* notwendig, zumindest *alters* aktuellen Gesprächsbeitrag zu verstehen und seine Reaktion auf das erreichte Verständnis zu gründen. Wenn ich nicht verstanden habe, was *alter* gemeint hat, weiß ich nicht, was von mir erwartet wird, und ich weiß nicht, was ich bei *alter* an Wissen, Intentionen, Einstellungen etc. voraussetzen muss. *Egos* Beitrags liegt (sprechakttheoretisch gesprochen) als Gelingensbedingung ein bestimmtes Verständnis von *alters* Beitrag zu Grunde; unter dessen Voraussetzung kann *egos* Beitrag eine bestimmte, eben auf *alter* situationssensitiv bezogene Funktion erfüllen. Hat jedoch *ego alter* missverstanden, dann ist oftmals auch *egos* Anschlusshandlung unpassend.

Angesichts dieser konstitutiven und folgenreichen Rolle des Verstehens für die Handlungskonstitution mag es denn doch überraschen, wie selten Verstehen im Gespräch explizit thematisiert wird. Gesprächsteilnehmer benutzen jedoch verschiedene sprachliche Verfahren, mit denen sie Verstehen andeuten. Auf die Formulierungsübernahme habe ich schon hingewiesen. Ein anderes Verfahren sind *Turnfortführungen*: Der zweite Sprecher produziert einen Turn, der syntaktisch auf dem Turn des Vorgängers aufbaut (vgl. Bublitz 1988; Lerner 1991). Ein spezieller Fall sind *Turnergänzungen* (vgl. Lerner 2004), bei denen ein Turn des aktuellen Sprechers, der offensichtlich unvollendet bleibt, d. h., abgebrochen wird, bevor ein turn-übergaberelevanter Punkt (vgl. Sacks et al. 1974) erreicht ist. Dies sehen wir im folgenden Fall, der aus einem Gespräch eines Jugendgruppenleiters (Alex) mit Jugendlichen stammt, die die Musikauswahl für eine Radiosendung planen.

```
#3 JuK 4: Coolio
01 Alex:  NU:R was ich fragen wollte is::- (.)
02        coolio äh:::: was weiß ich- (.)
03        is n schwarzer ja; äh aus amerika ja? (.) un
          die onkels sinn-(--)
04 Nadi:  <<f> dEUtsche.>
05 Mich:  deutsche.
06 Alex:  =deutsche die:: ziemlich rechten rock machen
          ja?
```

Nadine und Michi ergänzen hier das Objekt, das in Alex' offenbar unvollständigen Turn fehlt. Das Beispiel zeigt, wie mit der Produktion unvollständiger Turns die Turnergänzung für pädagogische Zwecke elizitiert werden kann, um das Verständnis der Pädagogisierten zu prüfen bzw. sie zur Reflexion anzuleiten.[4] Eine Turnfortführung sehen wir auch in #4, in dem der

[4] Dabei sehen wir in #3, dass für Alex die Ergänzung **deutsche** noch kein hinreichendes Verstehensresultat dokumentiert, denn er führt seinerseits die bis dahin gemeinsam her-

Interviewer die Darstellung der Erzählerin um eine Zeitangabe (**nach diesem** [Unfall]) ergänzt:

```
#4 Angstkorpus BI: Frau Leininger
01 ER:  <<p> ja (ich hatte da so) angst,
02      jetz GEHt=s wieder, aber> angst über die
03      STRA::sse zu gehen; ne? (1.5)
04      s war ganz SCHLIMM die ersten (--) ersten WOCHen;
        ne? (-)
05      i=ich wusste nich wie ich über de STRAsse kommen
        sollte;
06 IN:  nach diesem:: [(     a::)
07 ER:                [ja, jetzt seitDEM ich HIER bin, ne?
        (---)
08 IN:  ach so; ich dachte DAmals seit diesem unfall;
```

Ein anderes syntaktisches Fortsetzungsverfahren ist die Anknüpfung mit einer syntaktisch dependenten klausalen Konstruktion:

```
#5 Angstkorpus-BI: Herr Wolf
01 PA:  ich hab (-) kein FERNsehn in limburg, (0.7)
02      dafür SPIEL ich halt n bisschen mehr comPUter,
        (1.7)
03      das kann ich (dann) auch fe kann ich dann AUCH
        knicken, (-)
04      weil das auch so=n (so) ne REIZung is, (-)
05      das anfälle herVORrufen kann; dadurch (2.4)
06 TH:  wenn sie comPUter spieln?
07 PA:  ja;
```

Solche kollaborativen Turnkonstruktionen sind besonders geeignet zur Darstellung von Verstehen, da sie eine gemeinsame dependente und kohäsive Struktur schaffen: Der Folgesprecher produziert keinen syntaktisch und semantisch selbständigen Beitrag, er baut auf dem Beitrag des vorangehenden Sprechers auf. Intersubjektivität wird damit durch eine gemeinsame Struktur dargestellt, die eine einstimmige Bedeutung hat. Die Ergänzung wird eingeführt als expliziter machende Darstellung der Redeabsicht des initialen Sprechers, sie prätendiert eine Vervollständigung in seinem Sinne. Wie die Beispiele zeigen, dienen die Turnfortführungen nicht nur der Verstehensdoku-

gestellte Satzstruktur mit dem Relativsatz **deutsche die:: ziemlich rechten rock machen** fort. Erst damit wird der relevante Gegensatz zwischen der Kategorie ‚Ausländer', die durch Coolio kontextualisiert wird, und der Kategorie ‚Ausländerfeindlichkeit', die sich mit den Böhsen Onkelz verbindet, als pragmatische Pointe der didaktischen Frage deutlich (vgl. Deppermann 2007).

mentation, sondern zugleich auch der Verstehensprüfung: Sie bieten die Vervollständigung zur Ratifikation durch den vervollständigten Sprecher dar, dieser hat die Gelegenheit, Missverständnisse zu korrigieren (s. Ausschnitt #3, Z.07–08).

Während Turnfortsetzungen die sprachliche Oberfläche, d. h., die Formulierung des initialen Sprechers unangetastet lassen und diese nur expandieren, wird mit *Reformulierungen* eine Ersetzung vorgenommen. Hier dokumentiert der zweite Sprecher sein Verstehen mit einer eigenständigen Formulierung. Er präsentiert damit als Verstehensdokumentation einen selbst formulierten Kandidaten. Beispiel #6 zeigt Turnfortsetzung und Reformulierung als zwei Optionen, die nahezu gleichzeitig von zwei Folgesprechern zur Verstehensbekundung und damit gleichzeitig zur gemeinsamen chorischen Ausgestaltung eines Szenarios benutzt werden (vgl. Schwitalla 1993; Lerner 2002). In dem Fall unterhalten sich mehrere Jugendliche darüber, warum der dunkelhäutige Sänger Roberto Blanco für das Waschmittel Visir Ultra wirbt.

```
#6 JuK 20: Roberto Blanco
01 MR:  die wOllten dass mer mit dem gedAnken spieln odE?
        (.)
02      dass dann Irgendwann de robErdo blanco in WEIß dA-
        steht;
03 FR:  ((lacht))
04 MR:  oder warum ham se grad dEn genommen; (.)
05 PE:  <<len> robErto blAnco> kuck ma; (.)
06 MR:  <<f> ja und dann vorher noch>
                    [so rum w w(ien)ert              ]
07 WU:              [<<len, mechanisch> alles blank->]
08 MR:  emm (.) des neue visir ultra is jetzt nOch besser
        un=so e; (.)
09 AL:  wässt noch
        [<<lachend>wäscht> [noch weißer j weißer      ( )]
10 WE:  [mit der Ultra weiß [formel sowas             ]
11 MR:                      [wäscht noch weißer ja] ja.] (.)
12 AL:  wäscht noch weißer.
```

MRs Äußerung **des neue visir ultra is jetzt nOch besser un=so e** (Z. 08) wird von AL durch **wässt noch <<lachend>wäscht> noch weißer j weißer** (Z. 09) reformuliert. Dabei knüpft er elliptisch an: Er übernimmt das Subjekt (**des neue visir ultra**) und ersetzt nur das Prädikat (**is jetzt noch besser → wäscht noch weißer**). WE hingegen setzt MRs Turn mit der Ergänzung **mit der Ultra weiß formel sowas** (Z. 11) fort. Kollaborative Produktionen sind eine Praxis, in welcher sich das kognitive Verstehen der Äußerungen des Anderen besonders eng mit dem Einander-Verstehen in gemeinsam geteilten Praxisformen, dem Aufeinander-Eingespielt-Sein, verknüpft: Dass man das vom anderen

Gemeinte versteht, wird hier dadurch dokumentiert, dass man eine Aktivität so vollzieht wie sie der Partner selbst auch hätte vollziehen können.

Verstehen dokumentierende Reformulierungen gehen oft weit über eine Paraphrase hinaus. So beschränkt sich die Formulierung des Verstandenen oft nicht auf eine Explikation der Semantik der Bezugsäußerung, sondern es werden in der Bezugsäußerung vermutete, latente Absichten, Gründe, Anspielungen etc. rekonstruiert. In #1 sehen wir, dass die Ärztin ihr Verständnis der Patientin durch eine Reformulierung dokumentiert, die eine *Schlussfolgerung über die Intention* der Patientin ausdrückt.

```
#1 IDS schlafl-austral DIDA 1402.5
01 AR:  SO und weswegen komm sie denn heute hierher?
        ((lacht))
02 PA:  ja ich hab eben schon einmal überl↑Egt
03      wegen allgeMEINbefinden könnte man so sagen-
        (.)
04 AR:  sie wollten mal einen- (---)
05 PA:  <<all> ich ich->
06 AR:  neuen hausarzt. (-)
07 PA:  erstmal DAS. (-)
08      und dann [eben ]die letzte zeit- (.)
09 AR:           [jaha?]
10 PA:  werd ich Urplötzlich wenn ich abends nach hause
        komme dann bin ich-
11      TODmüde; (-) dann könnt ich EINschlafen;
12 AR:  =jaha? (.)
13 PA:  und leichte Übelkeit hab ich auch oft. (1)
```

Die Ärztin äußert in Z. 04/06 eine schlussfolgernde Interpretation des Beitrags der Patientin: Sie wendet den Fokus von deren Andeutung eines möglichen gesundheitlichen Problembereichs (**allgeMEINbefinden**) zur von ihr erschlossenen Intention, die Patientin suche („nur"?) einen neuen Hausarzt; aus dem gesundheitlichen wird hier also ein beziehungsbezogenes Motiv. Wie kommt die Ärztin dazu? Die Kategorisierung **allgeMEINbefinden** benennt kein spezielles gesundheitliches Problem, das das Aufsuchen eines Arztes rechtfertigt. Um das Anliegen der Patientin dennoch als rational zu verstehen, sieht sich die Ärztin offenbar genötigt, den Grund nicht in dieser Kategorisierung zu suchen, sondern in einer Information, die die Patientin zu Gesprächsbeginn mitgeteilt hatte: Ihr bisheriger Hausarzt habe seine Praxis aufgegeben und sie habe ihre Krankenakte dabei. Zusammen mit dieser früheren Information benutzt die Ärztin den vorgebrachten Grund **wegen allgeMEINbefinden**, welcher als kategoriengebundene Zuständigkeit (vgl. Sacks 1972) mit der professionellen Kategorie **hausarzt** verknüpft ist, zur Schlussfolgerung auf ein „eigentliches Motiv" (**sie wollten**) der Patientin, die Suche nach einem neuen Hausarzt. Die Formulierung einer Schlussfolgerung ist ein Verfahren der

Dokumentation von Verstehen, das vermutlich eingesetzt wird, um den lokal relevanten Sinngehalt der Bezugsäußerung dann explizit zu machen, wenn dieser aus Sicht des zweiten Sprechers mit der Bezugsäußerung nicht hinreichend verdeutlicht wurde. Hier handelt es sich um die Ausdeutung der Bezugsäußerung im Hinblick auf die pragmatische Relevanz der Eingangsfrage: Es ist für die handlungsschematische Ausrichtung des Gesprächs von großer Relevanz, wie das Anliegen der Patientin kategorisiert wird. Geht es im Gespräch darum, eine neue Arzt-Patient-Beziehung zu begründen, dann projiziert dies andere folgende Handlungsschritte als wenn es darum geht, ein spezifisches gesundheitliches Problem zu behandeln. Das Explizitmachen des relevanten Sinngehalts kann sowohl der Verständnisprüfung dienen (der erste Sprecher hat die Möglichkeit, die inferierte Deutung zu bestätigen oder zu korrigieren) als auch der Aufklärung des ersten Sprechers über sich selbst, d. h., über den ihm vielleicht selbst nicht hinreichend offenbaren Sinn seiner Äußerung.[5] In jedem Fall wird damit eine für die weitere Interaktion relevante, d. h., als *common ground* (Clark 1996, S. 92ff.) zu berücksichtigende Interpretation der Bezugsäußerung vorgeschlagen, die die Grundlage für die weiteren praktischen und kognitiven Operationen der Interaktanten bildet. Die Explikation geht also über eine bloße Exothese von Schlussfolgerungsprozessen aus, indem sie die Verstehensschlussfolgerung selbst als den fortan intersubjektiv verbindlichen, handlungsrelevanten und potenziell konsequenzenreichen Gehalt der Bezugsäußerung festschreibt.

Das Beispiel **sie wollten mal einen neuen hausarzt** zeigt auch, dass Verstehen im Gespräch keine punktuelle, bloß turnbezogene Angelegenheit ist, sondern natürlich oft größere Interaktionszusammenhänge in Betracht zieht, um Bedeutung und Intentionen zuzuschreiben. In diesem Falle sehen wir, wie gerade schlussfolgernde verstehensbezogene Aktivitäten im Gespräch eine *Rekontextualisierung* von Bezugsäußerungen vornehmen können, indem sie Kohärenzen zwischen Äußerungen im Gespräch herstellen – Kohärenzen, die eventuell bisher so weder durch Gesprächsaktivitäten hergestellt wurden noch überhaupt so von anderen Gesprächsteilnehmern akzeptiert werden. In unserem Falle: Der Verstehensgegenstand, die Anliegensformulierung der Patientin, wird rekontextualisiert, indem er vor dem Hintergrund der früheren Information über den „verlorenen Hausarzt" verstanden und dadurch auf ein durch diese geliefertes „eigentliches Motiv" transzendiert wird. Die Verstehensdokumentation qua Schlussfolgerung führt damit zugleich zu einer Neuherstellung einer (erklärenden) Kohärenz zwischen Segmenten der laufenden Interaktion, die bis dahin nicht in ein Kohärenzverhältnis gestellt wurden. Wir sehen hier, wie (retrospektive) verstehensbezogene Aktivitäten emergente, d. h., im ursprünglichen sequenziellen Handlungskonstitutionsprozess von den Akteuren selbst nicht hergestellte Kohärenzen erzeugen. Sie stellen ein zweites, nämlich retrospektives Prinzip der Sequenz- und Kohärenzbildung bereit, welches in Interaktionen neben dem prospektiv ausgerichteten Prinzip der Projektivität wirksam ist.[6]

[5] Dies ist genau die Funktion von Schlussfolgerungen mit Interventionscharakter, die Psychotherapeuten als Verstehensrückmeldungen geben: Sie dienen dem Patienten als „Spiegel", machen durch schlussfolgernde Explikation die (aus Sicht des Therapeuten) latent gebliebenen Sinngehalte manifest und ermöglichen so die reflexive Aneignung des unbewussten Sinns durch den Patienten. Explizierende Verstehensschlussfolgerungen sind also ein wichtiges Instrument des Therapeuten, getreu der Freudschen Maxime „Wo Es war, soll Ich werden" zu handeln.

Im Fall **hausarzt** zieht die Ärztin eine Schlussfolgerung gewissermaßen „ungedeckt" (sie legt nicht deren Basis offen) und unmarkiert (sie zeigt sie nicht als solche an). Das Ziehen von Verstehensschlussfolgerungen ist aber eine grundsätzlich heikle Aktivität. Sie führt in ein für den Sprecher ungesichertes Territorium, das dem Interaktionspartner selbst gehört: den Bereich seiner autoepistemischen Autorität (d. h., der Selbstverfügung über seine eigenen Kognitionen und Motive).[7] Respekt vor dieser selbstbezogenen Autorität des Partners und Vorsicht hinsichtlich der (v. a. deshalb) fraglichen Geltung der Schlussfolgerung werden mit *expliziten Verstehensthematisierungen* zum Ausdruck gebracht, durch die die Verstehensschlussfolgerung als eine konditionale, von der Zustimmung des Produzenten der Bezugsäußerung abhängige Deutung angeboten wird. Derartige Verstehensthematisierungen finden wir besonders (aber nicht nur) bei Moderatoren in medialen Situationen.

```
#7 IDS GF 4050-220 Kapitalismus
01 MO:  DA haben sie <<len> wenn ich das richtig ver-
        stehe>
02      aus eigenem- (-) antrieb?
03 HG:  ja.
04 MO:  das handtuch geschmissen [danach.]
05 HG:                           [ja.    ] (.)
06 MO:  <<f> auch wenn man ihr buch liest> ist es ohnehin
        so- (.)
07      <<all> wenn sie mir diesen interpretatorischen
        eindruck gestatten>
08      dass sie äh schon in der zeit irgendwie bemerkt
        haben zu hause
09      äh äh klemmt=s und kneift=s? (.)
10      <<len> u:nd so richtig läuft der laden nich
        mehr.>
11 HG:  aber natürlich [das wusste wohl jeder.      ]
12 MO:                 [ne? muss man auch blind sein
                                          denk ich- ]
```

[6] Letzteres ist idealtypisch im Mechanismus der konditionellen Relevanz verkörpert.

[7] Wird diese epistemische Autorität infragegestellt (z. B. in Eltern-Kind oder Führer-Gefolgschafts-Konstellationen), ist dies hochgradig indikativ für eine zumeist auch sozialstrukturell abgestützte, grundlegende Asymmetrie der Anerkennungsverhältnisse und Beteiligungsrechte in der Interaktion.

Der Moderator (MO) bezieht sich zurück auf frühere Äußerungen von HG. Mit der idiomatischen Konstruktion[8] **wenn ich das richtig verstehe** rahmt er eine folgende konditionale Formulierung einer Position, die er HG zuschreibt. Dies ist keine Redewiedergabe, sondern MO formuliert eine Inferenz auf Gemeintes bzw. Zuschreibbares. Mit **wenn ich das richtig verstehe** operiert MO mit der Differenz zwischen Sagen und Meinen, indem er anzeigt, dass er etwas formuliert, das selbst nicht das Gesagte ist, jedoch aufgrund des Gesagten erschließbar ist, dabei allerdings (weil es nicht gesagt, d. h., faktisch produziert wurde) der expliziten Bestätigung des Adressaten, dem es zugeschrieben wird, bedarf. Im Unterschied zum Gewissheitsanspruch, der (v. a. auch paraverbal inszenatorisch) bei Redewiedergaben erhoben wird (vgl. Deppermann 1997, S. 123ff.; Günthner 2002), wird hier gerade die fallible Subjektivität der Erschließung des Meinens hervorgehoben. Verstandenes ist also nicht in gleicher Weise objektiv und intersubjektiver Besitz wie Gesagtes. Damit wird zugleich Respekt vor der epistemischen Autorität und der daraus folgenden interaktiven Selbstverfügung des Adressaten über sein Meinen demonstriert. Die Formel zeigt, dass die interaktive Gültigkeit des Verstandenen von dessen Ratifikation abhängt, und entlastet den Sprecher selbst präventiv vom Vorwurf einer (absichtlichen, böswilligen, fahrlässigen etc.) Fehlrepräsentation des Partners. MO benutzt zwei weitere konditionale metakommunikative Rahmungen **auch wenn man ihr buch liest** und **wenn sie mir diesen interpretatorischen eindruck gestatten**, die einerseits die unverbindliche Subjektivität seiner Zuschreibung an HG verdeutlichen, andererseits aber anzeigen, dass sie in faktischen Äußerungen des Adressaten begründet ist.

Die Formel **wenn ich das richtig verstehe** projiziert eine pointierende Reformulierung in Bezug auf einen bestimmten Relevanzkontext (eine Quaestio, eine Entscheidungsaufgabe etc.; vgl. Heritage/Watson 1979: *upshot*). Dies ist insbesondere für die Zuschauer von Belang, deren Aufmerksamkeit so auf eine Zusammenfassung eines relevanten Punkts orientiert wird. Die konditionalen Verstehensthematisierungen sind geeignet zur Bearbeitung von heiklen Zuschreibungen (hier geht es um politische Einschätzungen eines früheren DDR-Diplomaten), die konfliktträchtig oder folgenreich sind und deshalb unter verschärften Präzisionskriterien stehen. Mit ihnen sichert sich der Sprecher ab, dass er selbst für die heiklen Inhalte keine Verantwortung übernimmt; für sie ist der Adressat verantwortlich, sobald er sie ratifiziert. Darüber hinaus zeigt der Moderator eine professionelle Interpretation der eignen Beteiligungsrolle an: Er demonstriert Sorgfalt und Neutralität (vgl. Clayman/Heritage 2002). Er vertritt selbst keine Position, weder hinsichtlich

[8] Idiomatisch ist die Formel, weil *richtig* und *verstehen* nur sehr eingeschränkt durch synonyme Ausdrücke ersetzt werden können. Der grammatikalisierte Charakter zeigt sich auch syntaktisch: Nur in den seltensten Fällen folgt auf *wenn ich sieldas richtig verstehe* eine metakommunikative Apodosis (vom Typ *dann meinen sie*). Die zugeschriebene Redeintention wird vielmehr direkt, ohne *dann*-Anschluss formuliert.

der besprochenen Sachverhalte, noch bezüglich des Meinens seines Gesprächspartners. Vielmehr demonstriert er mit den konditionalen Zuschreibungen, dass er sich sorgfältig um die richtige Repräsentation der Position des Adressaten bemüht, die er aber nicht um ihrer selbst willen wiedergibt, sondern um zu ihr expandierende Stellungnahmen zu elizitieren.

Verstehensdokumentationen wie Turnfortsetzungen, Reformulierungen und Verstehensthematisierungen zeigen nicht nur Verstehen an, sondern sie prüfen dieses, indem sie *alters* Verständnis *ego* zur Ratifikation anbieten. Diese Anforderung kann durch eine Frageintonation in den Vordergrund gestellt werden (vgl. #5, Z.06: **wenn sie comPUter spieln?**). Damit legt *alter* ein aus seiner Sicht wahrscheinliches Verständnis dar, denn diese Formen der Verstehensdokumentation projizieren präferenziell Ratifikation. Oft genug aber manifestiert *alter* Verstehensprobleme. *Alter* kann dann eine *Korrekturinitiierung* (*next turn repair initator*, Schegloff et al. 1977) vornehmen, mit der er anzeigt, dass er den vorangegangenen Turn nicht verstanden hat. Fast immer geschieht dies durch *Nachfragen*, die zugleich die Problemquelle für das Verstehen des vorangehenden Turns bestimmen (vgl. Selting 1987; Egbert 2004, Kap. 4; Rost-Roth 2006): Echofragen, Fragen, die den gesamten Turn (*Was? Hä? Wie meinst du das?*), einzelne Konstituenten (*Wen meinst du denn?*) oder verschiedene pragmatische Relevanzen wie Redeintention (*Worauf willst du da hinaus?*), lokale Kohärenz (*Was hat das mit X zu tun?*) etc. betreffen. Korrekturen können auch in deklarativer Form initiiert werden (*Ich verstehe nicht, warum du...*). Mit der Korrekturinitiierung wird eine auf die Sicherung von Verständigung spezialisierte Reparatursequenz initiiert. #8 zeigt eine solche Sequenz:

```
#8 Juk 17: Hawacks
01 Denis:  du hast ja auch <<len> vOll die kO:mischen
           hAwacks
02         bei dir in de gruppe ey,> (-)
03 Knut:   ja wer bei mIr?
04 Denis:  =äh also in de kl:- (.) in de klAsse, (-)
05 Knut:   isch hab kein: hAwack-
```

Die Korrekturinitiierung **ja wer bei mir?** (Z. 03) richtet sich spezifisch auf den sozialen Kontext, den Denis angesprochen hat (**bei dir in de gruppe**, Z. 02). Denis korrigiert, indem er **in de gruppe** nach einem Korrekturindikator **also** durch die Kategorisierung **in de klAsse** ersetzt.

In zweiter Position wird also eine Spannweite von impliziten bis zu expliziten Verfahren der Verstehensdokumentation benutzt, wobei sich letztere mit expliziten Verstehensthematisierungen verbinden können. Explizite Verfahren (Turnfortführungen, Reformulierungen, zuschreibende Schlussfolgerungen) dienen der Verstehensprüfung und -sicherung. Man kann daher annehmen, dass sie einer Störung der Reziprozitätskonstitution vorbeugen sollen bzw. anzeigen, dass der Reziprozitätskonstitutionsprozess *in nuce* schon gestört ist, da

es für *alter* nicht schlechthin alternativlos evident ist, was *ego* gemeint haben könnte. Aber die expliziten Formen haben auch andere, manchmal gleichzeitig relevante interaktionssteuernde und rhetorische Verwendungen: z. B. die Herstellung von Gemeinsamkeit durch die Demonstration von „Gedankenlesen", Kritik an kryptischer oder für die Handlungsbelange unzulänglicher Ausdrucksweise, die Formulierungskorrektur im Sinne des „den Autor besser verstehen als er sich selbst versteht" (vgl. Schleiermacher 1977, S. 94) bis hin zur Rivalität um die beste Formulierung oder die interpretative Autorität.

3.2 Verstehensdokumentationen in der dritten Position

Hat *alter* sein Verstehen von *egos* Beitrag in der zweiten Position dokumentiert, so ist damit noch keine Intersubjektivität hergestellt. *Ego* kann anhand von *alters* Verstehensdokumentation beobachten, wie *alter* das von *ego* in der ersten Position produzierte Interpretandum verstanden hat und insbesondere, ob er es so verstanden hat, wie dies für *ego* akzeptabel ist. Das kann die Frage beinhalten, ob *ego* so verstanden wurde, wie *ego* dies intendiert hat. Allerdings ist *egos* Akzeptanz von *alters* Verstehensdokumentationen nicht unbedingt abhängig davon, ob *alter egos* ursprüngliche Redeintention trifft (vgl. Bilmes 1992):

- Intentionen sind oft sehr vage, so dass sie selbst (und nicht nur die durch sie motivierte Äußerung) Interpretationsspielräume offenlassen (und dies auch oft sollen, als Aushandlungsangebot an *alter*).
- Auch wenn *alter* durchaus ein zutreffendes Verstehen von *egos* Redeintention dokumentiert, kann *ego* dies als unzutreffend zurückweisen, z. B. weil *ego* erkennt, dass dies bei *alter* zu unliebsamen Bewertungen, Reaktionen etc. führt.
- *alter* kann *ego* zwischenzeitlich von der Richtigkeit einer anderen Sachverhaltssicht überzeugt haben etc.
- *alter* kann aus *egos* Turn Sinngehalte schlussfolgern, die *ego* vielleicht nicht intendiert hat, die er jedoch bereitwillig als gültige Interpretation des Verstehensobjekts akzeptiert (vgl. oben: „den Autor besser verstehen als dieser sich selbst").

In jedem Falle steht *ego* vor der Aufgabe zu dokumentieren, ob er mit *alters* Verstehensdokumentation des Verstehensobjekts einverstanden ist (vgl. Schneider 2004, S. 317 ff.). Dies geschieht im Anschluss an *alters* Dokumentation in der dritten Position.[9] Ähnlich wie im Falle der Erfüllung konditioneller Relevanzen erfolgt dies häufig durch keine auf die Dokumentation von Verstehen spezialisierte Äußerung. Vielmehr wird direkt eine Anschlusshandlung, die bspw. durch *alters* Turn in der zweiten Position projiziert wurde oder, wie in #9, auf den semantischen und pragmatischen Gehalten von *alters* Turn aufbaut, vollzogen:

[9] Hier werden nur Beispiele betrachtet, in denen die drei für die Dokumentation von Verstehen zentralen Positionen durch aufeinander folgende Turns realisiert werden. Dies muss keineswegs so sein. So kann eine Verstehensdokumentation in zweiter Position auch nach intermittierenden Turns kommen, die (aus welchen Gründen auch immer) kein Verstehen des Turns an erster Position dokumentieren. Oder es kommt zu späteren Revisionen von Verstehensresultaten, die auch interaktiv dokumentiert und verhandelt werden.

#9 magen, DIDA 1402.01

```
01 AR:  was sa:cht ER denn dazu?
02 PA:  <<p> naja ich sollte ä zum arzt gehen ma;>
03 AR:  ja ja sicher nich? (-) SO geht das doch gar
        nich.
```

Die Ärztin (AR) bestätigt die Antwort der Patientin (PA) auf ihre Frage. Obwohl AR in keiner Weise direkt verdeutlicht, ob sie ihre Frage von PA hinreichend verstanden sieht, akzeptiert sie faktisch PAs Verständnis ihrer Frage als angemessen. Es wird zum Teil des gemeinsamen Wissens (*common ground*). Es besteht also ein praktisches Implikationsverhältnis: Indem der vorangegangene Partner-Turn akzeptiert wird, wird folglich auch dessen Basis, das Verstehen des eigenen Turns in erster Position, der dem Partner-Turn in zweiter Position voranging und dessen Interpretation Handlungsgrundlage für die Formulierung des Partner-Turns war, akzeptiert. Auch hier sehen wir wieder, wie im Falle der konditionellen Relevanz, die Wirkungsweise der Präferenz für Progressivität: Wenn thematisch oder pragmatisch voranschreitende Anschlüsse möglich sind, da hinreichendes Verstehen gesichert ist, bedarf es keiner spezialisierten Verstehensbekundungen, sondern dieses Handeln kann umstandslos realisiert werden – was seinerseits reflexiv anzeigt, dass angenommen wird, hinreichendes Verstehen sei gegeben.

Ego kann aber auch *alters* Verstehen durch spezialisierte Verstehensdokumentationen ratifizieren. Dies erfolgt z. B., wenn sie durch *alter* in der zweiten Position eingefordert wurden (z. B. durch Rückversicherungspartikeln) oder wenn *alter* selbst eine Reformulierung des Verstehensobjekts produziert hatte. Ein Beispiel dafür finden wir in #5.

#5 JuK 20: Roberto Blanco

```
08 MR:  emm (.) des neue visir ultra is jetzt nOch besser
        un=so e;(.)
09 AL:  wässt noch [<<lachend>wäscht>        [noch weißer
        j weißer (    )  ]
10 WE:  [mit der Ultra weiß [formel sowas          ]
11 MR:                      [wäscht noch weißer ja]
                                                   ja.] (.)
12 AL:  wäscht noch weißer.
```

Martins (MR) Turn **des neue visir ultra is jetzt nOch besser** (Z. 09) wird von Alex (AL) mit **wäscht noch weißer** (Z. 09) reformuliert. Dies bestätigt Martin in Z. 11 durch die Wiederholung von Alex Formulierung. Diese Fälle werden

hier nicht weiter besprochen. Es sei nur angemerkt, dass ein *Ökonomieprinzip der Verstehensratifikation* gilt: In der Regel fällt die Ratifikation unaufwändiger aus als der Verstehensgegenstand (vgl. Clark/Schaeffer 1989): kürzer, prosodisch weniger markiert, syntaktisch und artikulatorisch weniger komplex etc.; prototypisch sind Interjektionen. Dieses Ökonomieprinzip ist die systematische Konsequenz der Präferenz für Handlungsprogressivität. Die Ratifikation qua Vollzug einer pragmatisch oder semantisch aufbauenden Anschlusshandlung (Spranz-Fogasy 1986) stellt den Grenzfall der Minimierung dar – oberflächenstrukturell wird hier gar kein Ratifikationsindikator mehr produziert, die Ratifikation ergibt sich allein aus der (pragmatischen Voraussetzungslogik der) Progression der Handlungsstruktur.

Wenden wir uns nun den Fällen zu, in denen *ego alters* Verstehensdokumentation nicht akzeptiert. In diesem Falle zeigt *ego* in der dritten Position an, dass er *alters* Reaktion in der zweiten Position als Dokument eines Missverständnisses ansieht (vgl. Hinnenkamp 1998). Solange *ego* weiterhin an der Herstellung von Intersubjektivität interessiert ist, muss *ego* dieses wahrgenommene Missverständnis korrigieren.[10] Tut *ego* dies nicht, dann riskiert *ego*, dass *alter* sein folgendes Handeln auf diesem, von *ego* nicht akzeptierten Verständnis aufbaut. Allein diese Tatsache der drohenden Akkumulation von Missverstehen und weiteren, daraus folgenden, für *ego* inakzeptablen Schlussfolgerungen, Reaktionen etc. seitens *alter* macht es für *ego* erforderlich, erkennbare Missverständnisse nicht passieren zu lassen, sondern in der dritten Position zu berichtigen. Die dritte Position ist daher die interaktionsstrukturell, d. h. aufgrund der zeitlichen, sequenziellen Organisation des Gesprächs verbürgte, systematische Position der Absicherung von Intersubjektivität (Schegloff 1992). Das Missverständnis wird (fast immer) durch eine *Selbst-Reformulierung der ersten Position* verdeutlicht und zugleich bearbeitet.[11] *Ego* korrigiert alters Missverständnis dagegen (fast) nie nur dadurch, dass *ego* die

[10] Korrekterweise muss von einem „wahrgenommenen Missverständnis" die Rede sein. Prinzipiell gilt für Verstehensdokumentationen in zweiter oder dritter Position das Gleiche wie für den Verstehensgegenstand in erster Position: Auch sie sind Interpretanda, und die Gesprächspartner müssen anzeigen, wie sie sie verstanden haben. Dies ist ja genau der Witz der dritten Position in Relation zur zweiten: sie ist selbst eine Verstehensdokumentation in Bezug auf die zweite Position, so wie diese es in Bezug auf die erste ist. Es sollen hier nicht weiter die Komplexitäten verfolgt werden, die sich aus der Tatsache ergeben, dass im Prinzip jeder Turn im Gespräch (abgesehen vom allerersten und vom allerletzten) zugleich in Bezug auf einen folgenden zumindest potenziell eine erste Position und in Bezug auf einen vorangehenden eine zweite Position konstituiert, sowie in Bezug auf den vorangegangenen Turn desselben Sprechers eine dritte Position. Clark/Schaeffer (1989) meinen, dass jeder Turn eine *presentation phase* (er initiiert etwas, im hier relevanten Sinne ist er ein Verstehensobjekt) und eine *acceptance phase* (er reagiert auf Vorgängiges, im hier relevanten Sinne ist er eine Verstehensdokumentation) habe.

[11] ‚Reformulierung' wird hier als Oberbegriff für Verfahren der Verdeutlichung, Wiederholung und Selbstkorrektur eines vorangegangenen Turns des gleichen Sprechers benutzt (vgl. Gülich/Kotschi 1996).

nicht akzeptierte Interpretation zurückweist (*das hab ich nicht gemeint*). Eine erste Sichtung von ca. 100 Fällen von Reparaturen in dritter Position zeigt, dass es nahezu keine Fälle gibt, die nur eine Fremdkorrektur beinhalten. Stattdessen finden wir zwei andere Verfahren:

- Die Verknüpfung von *Fremdkorrektur und Selbst-Reformulierung*. In diesem Falle macht *ego* das *alter* unterstellte Missverständnis mehr oder weniger explizit, negiert es und ersetzt es durch eine korrekte Formulierung. Prototypisch wird dies durch eine antithetische Konstruktion ausgedrückt: *Ich meinte nicht X, sondern Y.*
- Weitaus häufiger in den gesichteten Daten ist die *bloße Selbst-Reformulierung*: *Ego* reformuliert den Turn aus der ersten Position, ohne *alters*, von *ego* nicht akzeptierte Interpretation explizit zu machen.[12]

Im Folgenden beschränke ich mich auf den letzten Fall. In #10 geschieht dies durch die Reformulierung einer Nachfrage:

```
#10 Angst-BI: Frau Haas
01 I:  bei welcher gelegenheit is das denn geWEsen?
02     (0.9)
03 L:  jna: als ich mir die fotos angekuckt hab.
04 I:  was für fotos denn?
05 L:  na von <<len> früher> halt.
06 I:  WAS für fotos [von früher.]
07 L:                [ach so     ]nja das sin-      (1.8)
                                          jetz grad halt
08 L:  irgendwelche fotos <<p> wo mein papi und ich so
       drauf sind (   ).>
09 I:  aha.
```

Mit der definiten Nominalphrase **die fotos** (Z. 03) zeigt die Interviewte an, dass sie annimmt, dass der Interviewer die Referenz rekonstruieren kann.[13] Dies ist aber nicht der Fall, denn er fragt nach: **was für fotos denn?** (Z. 04). Die Interviewte spezifiziert daraufhin zeitlich (**von früher**, Z. 05). Der Interviewer reagiert nun in dritter Position zu seiner Nachfrage mit einer Selbst-Reformulierung (Z. 06). Er wiederholt die Frage mit verändertem Betonungsmuster: Er akzentuiert das Fragepronomen **WAS** und verdeutlicht damit, dass es ihm darum geht, was auf den Fotos abgebildet ist. Die Interviewte quittiert dies mit einer den veränderten bzw. korrigierten Erkenntnisstatus signalisie-

[12] Im Unterschied zu Schegloff (1992) zähle ich auch bloße Selbst-Reformulierungen ohne Korrekturinitiaton und ohne Zurückweisungskomponente zu „Reparaturen in dritter Position". Dies rechtfertigt sich durch ihre sequenzielle Funktion, die u. a. oft darin besteht, eine Fremdkorrektur *alters* in vierter Position zu initiieren (s. u.).

[13] Auch die Einleitung ihrer Antwort auf die Nachfrage des Interviewers mit der Partikel **na** in Z.05 zeigt, dass die Befragte davon ausgeht, dass für den Interviewer die Referenz evident sein müsste.

renden Interjektion (**ach so**, Z. 07) und liefert nun eine Information, die offenbar den Fragefokus des Interviewers trifft (**fotos wo mein papi und ich so drauf sind**). Dieser signalisiert dies wiederum mit einer Interjektion (**aha**, Z. 09), die den Gewinn neuer Erkenntnis anzeigt.

Selbst wenn (wie in #10) Turns in dritter Position ohne explizite metakommunikative Einbettung realisiert sind, verkörpern sie aufgrund ihrer sequenziellen Position (und *nur* deshalb!) die Darstellung einer *triadischen Zuschreibung*: Mit ihnen dokumentiert *ego*, wie *ego* versteht, wie *alter* verstanden hat, was *ego* meinte. Es handelt sich also selbst bei Turns, die manifest nur eine Redeintention ausdrücken und gar kein Verstehen formulieren, sowohl um die Dokumentation eines Verstehens erster Ordnung als auch um die eines Verstehens zweiter Ordnung. Die Basis dafür ist die sequenzielle, schrittweise Realisierung der für Intersubjektivität konstitutiven triadischen Zuschreibungsstruktur:

- In der ersten Position produziert *ego* ein Verstehensobjekt A_{ego};
- in zweiter Position dokumentiert *alter* das $\text{Verstehen}_{alter}(A_{ego})$ erster Ordnung;
- in dritter Position demonstriert *ego* sein $\text{Verstehen}_{ego}(\text{Verstehen}_{alter}(A_{ego}))$.

Die triadische Zuschreibungsstruktur, die von Sprachphilosophen wie Mead (1968), Grice (1979), Habermas (1984) in unterschiedlichen Varianten formuliert[14] und als verstehenstheoretische Basis der Intersubjektivität postuliert wurde, enthüllt sich hier in ihrem Kern als sequenziell konstituiert. Genauer gesagt: die einzelnen Ebenen der in der triadischen Zuschreibung reflexiv bzw. rekursiv *gleichzeitig* miteinander verschränkten Perspektiven der Interaktionsteilnehmer werden im sequenziellen Prozess *sukzessive* realisiert. Diese sukzessive Realisierung besteht aber nicht einfach in einer additiven Abfolge von *ego*- und *alter*-Perspektiven (im Sinne von aufeinander folgenden *ich meine x*). Vielmehr hat jede nächste Position die vorangehende zu ihrem Verstehensgegenstand, die Abfolge ist somit rekursiv: *alter* zeigt in zweiter Position wie *alter egos* erste verstanden hat, und *ego* wiederum zeigt in der dritten Position, wie *ego alters* Verständnis von *egos* ursprünglichem Turn versteht. Drei grundlegende Strukturmerkmale von Gesprächen ermöglichen also die sukzessive, aufeinander bezogene, rekursive Herstellung von Intersubjektivität:

[14] Eine Formulierung ist bspw.: A weiß, dass B weiß, dass A weiß, dass A und B wissen, dass „X" ‚Y' bedeutet. In der Literatur wurde ausgiebig diskutiert, wie genau bzw. für welche verschiedenen Fälle des Meinens und Verstehens diese Formel ausgearbeitet werden muss und wie viele Rekursionsebenen nötig sind, um tatsächlich die notwendigen und hinreichenden Bedingungen für einen Zustand von Intersubjektivität zu erfassen. Inzwischen scheint es wohl unstrittig, dass der Rekurs auf die Annahme von „geteiltem Wissen" notwendig und hinreichend ist, um die infinite Rekursion zu vermeiden.

- die unhintergehbare Zeitlichkeit/Prozessualität von Interaktion (eine Aktion folgt auf die andere),
- die Interaktivität in Form des Sprecherwechsels, durch die *alter* und *ego* aufeinander verstehend reagieren und wieder-reagieren können,
- das Interpretationsprinzip der lokalen Kohärenz, das qua *default* anleitet, den jeweils folgenden Turn als Verstehensdokumentation des vorangehenden aufzufassen – und zwar unabhängig davon, ob irgendein Verstehen explizit gemacht wird!

Zeitlichkeit, Interaktivität qua Sprecherwechsel und das Prinzip der lokalen Kohärenz sind drei konstitutive Kernsachverhalte, die begründen, warum Verstehen in der mündlichen Interaktion anders funktioniert als beim Textverstehen.[15]

Wenn wir nicht den Verlauf der Interaktionssequenz, sondern die interpretativen Bezüge der einzelnen Turns betrachten, dann wird klar, dass viele Turns simultan alle drei für die Verstehensdokumentation systematischen Positionen einnehmen. Ein Gesprächs-Turn ist also gleichzeitig:

- eine Handlung, die selbst ein neues Verstehensobjekt konstituiert (und u. a. auch eine Erwartung für Anschlusshandlungen projiziert);
- eine Dokumentation des Verstehens von *alter* durch *ego*,
- eine Dokumentation des Verstehens 2. Ordnung, d. h., wie *ego* sich durch *alter* verstanden sieht.

Gehen wir dazu nochmals zurück zu #10:

```
#10 Angst-BI: Frau Haas
04 I: was für fotos denn?
05 L: na von <<len> früher> halt.
06 I: WAS für fotos von früher.
```

Die Selbst-Reformulierung des Interviewers in dritter Position (Z. 06) dokumentiert zugleich,

- dass er von der Befragten wissen will, was auf den Fotos, die die Befragte angeschaut hat, abgebildet war;
- wie der Interviewer die Befragte verstanden hat (Verstehen 1. Ordnung: dass sie nämlich **fotos von früher** angesehen hat),
- dass sie mit diesem Verständnis nicht seine ursprüngliche Frageintention erfüllt hat (Verstehen 2. Ordnung).

[15] Sie begründen auch, warum ‚Leser-Text-Interaktion' bestenfalls eine irreführende Metapher ist: Material fixierte Texte weisen eben gerade nicht diese zeitlich situierte Responsivität auf, die für Interaktion konstitutiv ist und die die Möglichkeiten (und auch Zwänge) des Verstehensprozesses und seine semiotischen Ressourcen unweigerlich prägt. Begriffe wie ‚Intersubjektivität' oder gar ‚Verständigung' sind für das Textverstehen als solches (d. h., bevor man mit anderen über den Text kommuniziert) ziemlich sinnlos und weitgehend unanwendbar.

Der Turn ist also *dreifach bedeutungsvoll*: Er ist zugleich eine Handlung und dokumentiert ein Verstehen erster und ein Verstehen zweiter Ordnung. Die sequenzielle Positionierung von Turns, ihre dadurch konstituierte Qualität und die darauf zugeschnittene Gestaltung als Verstehensdokumentation zeigt sich somit als systematische Quelle der Indexikalität von Gesprächsbeiträgen – umso mehr, als die Verstehen dokumentierenden Sinngehalte in der Regel implizit bleiben. Man kann davon ausgehen, dass ein großer Teil der Turns in Gesprächen diese dreifache Indexikalität aufweist. Allerdings sollte man dies nicht vorschnell deduktiv aus einer Sequenzierungslogik von Gesprächen ableiten. So ist bspw. in Mehrpersonengesprächen oftmals die Realisierung von Aktivitäten dritter Position, d. h., die Dokumentation von Verstehen 2. Ordnung nicht möglich. Je nach Position eines Turns in der Handlungsstruktur von Interaktionen bestehen ebenso Unterschiede. Sequenzeröffnende Turns wie Fragen oder Angebote dokumentieren manchmal reichhaltige Verständnisse erster und zweiter Ordnung, doch zeigen sie hinsichtlich des vorangegangenen Handlungs- oder Themenkomplexes oft auch nicht viel mehr an als dass dieser als hinreichend abgeschlossen behandelt wird, nicht aber, wie er im einzelnen verstanden wurde. Primär reaktive Aktivitäten dagegen (wie z. B. Zustimmungen oder Gegengrüße) sind zwar als Verstehensdokumentationen aufschlussreich, doch sind sie oft kein Objekt eines ihrerseits auf sie erkennbar bezogenen Verständnisses erster oder gar zweiter Ordnung, das durch Folgehandlungen angezeigt werden würde. Es wären also genauere Untersuchungen nötig, um zu bestimmen, wie sich bestimmte Typen von Turns darin unterscheiden, welche retrospektive wie projektive Reichweite und Spezifik sie für die Dokumentation von Verstehen haben. Dies beinhaltet auch, in Bezug auf welche Handlungen Erwartungen der Verstehensdokumentation bestehen, wie spezifisch Verstehenserwartungen sind und welche Realisierungsformen und welcher Realisierungsaufwand erwartet wird.

Der Turn **WAS für fotos von früher** (Z. 06) zeigt an, dass die Interviewte nicht die erwünschte Antwort geliefert hat. Das Defizit wird vom Interviewer aber nicht etwa in mangelndem Wissen der Interviewten (= sie kann die Antwort nicht geben), sondern in einem Missverständnis seiner Frageintention gesucht. Mit der Selbst-Reformulierung übernimmt er faktisch die *Mitverantwortung* für die Bereinigung des Missverständnisses: Indem er die gleiche Handlung nochmals, nun aber in veränderter Formulierung vollzieht (hier handelt es sich um eine den Fokus verdeutlichende prosodische Variation), zeigt er, dass er die Quelle des Missverständnisses zumindest auch bei sich selbst ansiedelt. Er verdeutlicht, dass er über mindestens eine andere, nämlich die als Reformulierung realisierte Möglichkeit verfügt, ein besser an die Adressatin adaptiertes *recipient design* für seine Handlung zu wählen. „Mitverantwortung" ist hier weder ursächlich noch moralisch zu verstehen. Der Produzent der dritten Position mag durchaus überzeugt sein, dass der Adressat die ursprünglich produzierte Formulierung hätte verstehen müssen, und insofern *alter* und nicht sich selbst die Schuld für das Missverständnis

zuschreiben. Mitverantwortung wird dennoch durch das Engagement für die gemeinsam herzustellende Ermöglichung von Verstehen übernommen, da nicht nur eine Reziprozitätsstörung diagnostiziert wird, sondern zugleich auch ein Lösungskandidat zu ihrer Überwindung angeboten wird. In diesem Verfahren zeigt sich also die Ausrichtung auf die kooperative Lösung von Verständigungsproblemen, indem der Produzent des Verstehensgegenstands ohne weitere Ursachenverhandlung einen zweiten Anlauf unternimmt Intersubjektivität herzustellen. So bleibt die Unterbrechung der Handlungsprogression durch die Reziprozitätsstörung im günstigen Falle minimal: Gelingt die Selbstkorrektur in der dritten Position, dann führt sie in der vierten Position zu einer für *ego* akzeptablen Verstehensdokumentation, und die Handlungsprogression kann danach wieder aufgenommen werden. Diese auf Ersetzung der ersten Position beruhende Option in der dritten Position scheint in Interaktionen allgemein präferiert zu werden gegenüber umfänglicheren Aushandlungen, die die Missverständnisquelle intersubjektiv zu klären versuchen.[16]

Die Selbst-Reformulierung in dritter Position ist mit Bezug auf die Interaktionsentwicklung eine *Retraktion* (zum Begriff: Auer 1991): Das Verfließen der Interaktionszeit wird gewissermaßen rückgängig gemacht, die Interaktion wird an den Punkt der Formulierung der ersten Position zurückgesetzt. Die zwischenzeitliche Interaktionsentwicklung, insbesondere die Verstehensdokumentation in zweiter Position wird als handlungsrelevantes Faktum, genauer gesagt: als potenziell gültiger Teil des *common ground* gestrichen. Zum *common ground* sollte dagegen nunmehr als Implikation der Reparatur in dritter Position gehören, dass das in zweiter Position von *alter* dokumentierte Verständnis *nicht* zutrifft. Dies ist durchaus keine triviale Feststellung, denn gerade, aber nicht nur in konfliktären Gesprächen stellt sich oft genug heraus, dass *alter* in der Folge eben nicht von seinem Verständnis abrückt. Die Selbst-Reformulierungen sind deshalb nicht selbstgenügsam: *Ego* geht mit der Korrektur meist nicht davon aus, dass nun durch sie allein „alles klar" ist. Sie sind Korrekturinitiatoren in Bezug auf *alter*s nächsten Beitrag: Sie projizieren faktisch eine vierte Position, die die zweite Position korrigiert und das revidierte Verstehen *alters* und damit den Erfolg der Reparatur dokumentiert. Damit wird die gesamte Paar-Sequenz von erster und zweiter Position repariert. Wahrscheinlich wird in vierter Position im Vergleich zur zweiten Position sogar in erheblich höherem Maße ein spezialisiertes Verstehens-*display*

[16] Dies erklärt vielleicht auch, warum die Variante ‚Fremdkorrektur + Selbst-Reformulierung' (*ich meinte nicht X sondern Y*) seltener als die bloße Selbst-Reformulierung vorkommt: Sie verlängert die Verhandlung des Verstehensproblems unnötig, denn die Explikation des von *ego* bei *alter* vermuteten Missverständnisses von *egos* ursprünglichem Turn trägt in den meisten Fällen nichts zur Aufklärung bei. Aufklärung kann dagegen (fast immer) nur eine Selbst-Reformulierung leisten. Es ist daher anzunehmen, dass eine explizite Zurückweisung (*ich meinte nicht X ...*) einen gesprächsrhetorischen Mehrwert hat, der über die reine Missverständnisklärung hinausgeht.

relevant: die Verständigung war ja schon einmal gestört und kann nun hinsichtlich des weiterhin relevanten Verstehensgegenstands nicht einfach präsupponiert werden. Der häufige Gebrauch von Interjektionen wie *achso*, (vgl. etwa #10, Z.07), *a:h*, *oh*, die ein revidiertes Verständnis anzeigen („change of state-token", Heritage 1984; 2006), in vierter Position ist ein solches *display* (s. Hinnenkamp 1998, S. 158 ff.). Weitere Verfahren sind bspw. zur Ratifikation angebotene Reformulierungen der dritten Position und damit des revidierten Verstehens (*achso du meinst X*), Bekenntnisse (*das hatte ich jetzt falsch verstanden; ich dachte du meinst Y*) oder Entschuldigungen für das Missverständnis.

Wie unterscheiden sich die in dritter Position realisierten Reparaturen von der ursprünglichen Formulierung? In der Regel werden größere Differenzen zur ersten Position hergestellt als im zuletzt untersuchten Fall, in nur eine Betonung variiert wird **(WAS für fotos von früher)**. Die Reformulierung kann an spezifischen Aspekten des im zweiten Turn offenbar gewordenen (Miss-)Verständnisses von *alter* ansetzen. Häufig benutzt werden folgende Klärungsverfahren (vgl. a. Schegloff 1992):

- die (deutlichere, betonte etc.) *Wiederholung* der missverstandenen Äußerung wie in #10;
- *Konkretisierungen*, die in Relation zur ursprünglichen Formulierung anschaulicher, vertrauter oder konkreter sind (d. h. exemplarisch *vs.* abstrakt);
- *Explikationen* und *Präzisierungen*, die Sinngehalte (z. B. Referenzen), die implizit geblieben waren, explizit machen;
- *Erläuterungen* und *Begründungen*, die Hintergründe (Motive, Ziele, Intentionen, Gründe, Ursachen) angeben und den Verstehensgegenstand rahmen, indem sie Voraussetzungen, Nebenbedingungen, den epistemischen Modus (z. B. Spaß vs. Ernst) etc. verdeutlichen.

Ausschnitt #11 zeigt eine Erläuterung in dritter Position. Er stammt aus einer Diskussion über die Ehe. S3 behauptet, **bei intellektuellen menschen** könne man dem Ehepartner gegenüber durchaus **feststellen (...) ihre körperlichen und ihre äußerlichen reize die sprechen mich nicht mehr an**. Als S1 diese Aussage heftig angreift, reagiert S3 mit einer explikativen Selbstkorrektur.

#11 IDS-FR 030: Über die Ehe

```
01 S3  und da meine ich dass es eben bei intellektuellen
       menschen
02     besonders ja? (-) die das gespräch ist (--)
03     wo man die missverständnisse oder dieses müdesein
       klären kann.
04 S2  mhm.
05 S3  und zum andern nicht nur klären kann
06     sondern zum anderen auch feststellen kann (--)
07     schön äh ihre körperlichen und ihre äußerlichen
       reize
```



```
08     die sprechen mich nicht mehr an (--) aber
       [sie hat immerhin schon]
09 S1  [hm sag das mal deiner ]
10 S1  frau (-) da is se intellektuell oder nich (-)
11     du da biste für immer erledigt. (-)
12     ich glaub du verstehst
       [überhaupt nichts da äh von.]
13 S3  [du missverstehst mich (-)  ]
14     ich meine dass es eben dass es eben für solche mo-
       mente
15     eben wichtig ist dass eben nicht äh
16     allein auf solcher basis die ehe gegründet ist
17 S1  [gut aber- ]
18 S3  [dass auch] gewisse äh gewisse geistigen interes-
       sen
19 S1  ja
20 S3  notwendig sind um dann in der krise die ehe zu über-
       brücken
```

S1 bescheinigt S3 Weltfremdheit (Z. 09–12) und spricht ihm die Kompetenz ab, die zwischenmenschlichen Relevanzen in einer Ehe richtig einzuschätzen. S3 widerspricht S1 **du missverstehst mich** und produziert eine umfangreiche Selbst-Korrektur (**ich meine** ..., Z. 13–20). S3 verdeutlicht, dass es ihm um eine Relevanzgewichtung ging: Die Ehe solle nicht **allein auf solcher basis** – gemeint sind hier **ihre äußerlichen reize** – gegründet sein, sondern auf **geistigen interessen**. Die Korrektur ist nicht mit einer Zurückweisung bzw. einem Widersprechensakt zu verwechseln: S3 bestreitet mit **du missverstehst mich** nicht die Wahrheit der Äußerung des Opponenten, sondern ihre Relevanz als Reaktion auf die eigene vorangegangene Äußerung. **du missverstehst mich** weist die Verstehenspräsupposition zurück, unter deren Bedingung der Widerspruch von S1 angemessen ist. S3 stellt also nicht infrage, dass der Widerspruch berechtigt wäre, wenn S3 gemeint hätte, was S1 von S3 verstanden hat; er behandelt den Widerspruch nur als nicht einschlägig, da er auf einer Fehlannahme beruhe. Dass es sich bei der Selbstkorrektur um eine Erläuterung von für S3 selbstverständlichen, vielleicht sogar als *common ground* auch S1 unterstellten Wissensgehalten handelt, indiziert S3 durch die vierfache Verwendung der epistemischen Modalpartikel **eben** (Z. 14–15). Die Erläuterung wird als Explikation von etwas Evidentem gerahmt. S3 zieht mit der Selbstkorrektur seine inkriminierte Formulierung (Z. 06–08) zwar nicht *expressis verbis* zurück, doch für den Analytiker wie anscheinend auch für S1 (vgl. Z. 17: **na gut aber**) ist S3s Erläuterung nicht besonders überzeugend. Darüber hinaus scheint sie nicht nur eine formulatorische Korrektur, sondern stillschweigend auch ein inhaltlicher Rückzieher zu sein, da S3 nun nicht mehr davon spricht, der Partnerin zu sagen, dass sie unattraktiv geworden sei.

Angesichts der beiden anderen, hier handlungsstrukturell nahe liegenden Optionen ‚Konflikt' und ‚Rückzug von einer Position' zeigt sich, dass Selbst-Reformulierungen in dritter Position weitaus mehr bzw. anderes leisten können als die Aufklärung eines Verständigungsproblems. Mit der Selbstkorrektur wird die Zurückweisung im zweiten Zug als Resultat eines *Missverständnisses*, nicht aber als *Dissens* kategorisiert. Damit wird die zutage getretene Divergenz der Gesprächspartner nicht als *Akzeptanzproblem* (Konflikt) behandelt, sondern als *Verstehensproblem*. Die Differenz zwischen Sagen, Meinen und Verstehen wird als Ressource genutzt, um eine Reziprozitätsstörung als Resultat unterschiedlicher Zeichen-Bedeutungs-Zuordnungen bei gleicher Sachauffassung zu interpretieren, nicht aber – was die Alternative wäre – als Resultat unterschiedlicher Sachauffassungen bei gleichen Zeichen-Bedeutungs-Zuordnungen. Grundsätzlich stehen beide Optionen offen, um eine manifeste Diskrepanz in artikulierten Einschätzungen zu deuten. Was motiviert dann die Wahl der Kategorisierung als Missverständnis, welchen gesprächsrhetorischen Mehrwert hat sie gegenüber der Kategorisierung als Dissens? Die Divergenz wird entmoralisiert, divergente Züge erscheinen nicht mehr als intendierte Angriffe sondern als kontingente Produkte unterschiedlicher Zeicheninterpretationen und die Interaktion (und damit die Sozialbeziehung) wird von der Frage entlastet, wer sich im Dissens durchsetzt und wer sein Gesicht verliert.

Diese Verwendung einer manifest verstehensbezogenen Aktivität als verdeckte Form der Austragung eines latenten bzw. möglichen Konflikts wird uns auch in #12 wieder begegnen. Hier wird eine explizite Verstehensthematisierung als Verfahren des Insistierens eingesetzt. Der Ausschnitt stammt aus einer deutsch-kubanischen Arbeitsbesprechung, die gedolmetscht wird (s. Martini 2008). Der deutsche Projektleiter (DPL) spricht über die Aufgabenverteilung der Mitarbeiter seines Instituts und deklariert diese dann als Vorbild für die kubanische Institution. Der kubanische Ingenieur K1 widerspricht, DPL akzeptiert den Widerspruch aber nicht. (KPL und SM agieren hier als Sprachmittler.)

#12 Martini: Kuba 04-01-T3

01 DPL nur wenn diese SCHNITTstellen EINdeutig definiert sind-
02 geht (.) die (.) arbeit (.) gemeinsam (.) GUT.
03 KPL pero eh la garantía para un buen(o) funcionamiento
aber die Garantie für ein gutes Funktionieren
04 de todos los labores (.) ES- (-)
aller Arbeiten ist
05 que se define muy bien claro ((räuspert sich)) los límites

ist dass man definiert sehr gut deutlich die Grenzen
06 SM hm
07 KPL de sus (.) de las responsabilidades <<all> para cada uno>
seiner der Verantwortlichkeiten für jeden Einzelnen
08 DPL nach [dieser Ordnung arbeiten bei uns]:
09 KPL [( )
10 SM ((auf Frage von KPL)) [<<p> enlaces hm?>
11 DPL zweiun dreiundzwanzig mann zusammen; (.)
12 KPL según este sistema (.) eh trabajamo(s) aquí en un colectivo
nach diesem System eh arbeiten wir hier in einem Kollektiv
13 de veintitres veinticuatro personas (.)
14 <<p> en este instituto.>
von dreiundzwanzig vierundzwanzig Personen in diesem Institut
15 DPL und das muss auch- (--) IN KUba funktionieren. (-)
16 KPL y así: pensamos que::- (-) (debe) que funcionar
und so denken wir dass muss funktionieren
17 la sistema también en la universidad de palmeras
das System auch in der Universität von Palmeras
18 KI ((K1 blickt SM an)) .hh dile (.) que nosotros (.)
sag ihm dass wir
19 pensa- (.) <<all> que nosotros pensamos también>
denk wir denken auch
20 que debe funcionar así (--)
dass es soll funktionieren so
21 pero en cuba es muy distinta
aber in Kuba ist sehr unterschiedlich
22 la forma en la que se organiza la dirección.> (.)<<p>o s(ea)>
die Form in der organisiert ist die Leitung (das heißt)
23 SM mhm .hh also er denkt' (.)

24 das das soll schon so funktionieren aber es ist eben' (.)
25 sehr unterschiedlich die:- (-)
26 'art miteinander zu arbeiten und die stufen'(.) äh die da'(.)
27 (auf der) <<dim> hierarchieleiter- (.) sind-> .hh
28 DPL **deswegen müssen auch diese <<h>.SPIELregeln, (.) die muss man**
erst selber verSTEhen,> (.) eh man sie durc setzen kann.
30 SM por estos eh por eso (.) estas normas de este juego;=no? (.)
deshalb diese Regeln von diesem Spiel =nicht?
31 entre comillas. (.) .h hay que establecerlas; =no? (.)
in Anführungszeichen man muss sie aufstellen =nicht?
32 antes de:- (--) <<lachend> introducir[las> (.) si.
bevor man sie einführt
33 K1 [((lacht leise))
34 DPL und das ist ein TEIL, (--)
35 DER aufgabe die SIE !HIER! erkennen sollen- (.)
36 wie WIR das tun. (.)

DPL stellt dar, wie im deutschen Institut die Verantwortlichkeiten verteilt sind (Z. 01–14) und formuliert als Ziel, diese Organisationsstruktur auch in Kuba zu realisieren: **das muss auch- (- -) IN KUba funktionieren** (Z. 15). K1 konzediert daraufhin, dass dieses Ziel wünschenswert sei, verweist aber darauf, dass die hierarchischen Strukturen in Kuba anders seien, und deutet damit an, dass er Probleme der Übertragbarkeit des Modells sieht (Z. 18–27). DPL zieht dagegen aus diesem Einwand in Z. 28–29 die Konsequenz **(deswegen)** seine eigene Zielsetzung zu bekräftigen: **deswegen müssen auch diese <<h>↑SPIELregeln, (.) die muss man erst selber verSTEhen,> (.) eh man sie durchsetzen kann.** DPL zeigt damit (qua 2. Quantitätsimplikatur im Sinne von Grice 1979, Levinson 2000) an,

- dass er davon ausgeht, dass K1 die von DPL empfohlene Regelung noch nicht hinreichend verstanden hat,
- dass K1 erst dann das Recht zu einer Stellungnahme hat, wenn er DPLs Ausführungen hinreichend verstanden hat,
- dass er eine profundere Auseinandersetzung von K1 mit den von ihm empfohlenen Regelungen erwartet, damit K1 mit Kompetenz und Überzeugung diese Regelungen durchsetzen kann.

DPLs Verstehensthematisierung ist also ein Dokument des Verstehens 2. Ordnung, denn sie involviert einen Vergleich des K1 zugeschriebenen Verständnisses mit dem ursprünglichen Verstehensobjekt, DPLs Botschaft. DPLs Turn betrifft die Handlungsgrundlage der Äußerung von K1. Der Schluss auf dessen Verstehen ist dabei abduktiv: DPL behandelt den Einwand von K1, der für ihn inakzeptabel ist, so, als sei er nur rational erklärbar („verständlich") aufgrund eines unzureichenden Verstehens seiner eigenen vorangegangenen Ausführungen (vgl. Schneider 2004, S. 329 ff.). DPL hat hier – und dies ist ganz allgemein in erhöhtem Maße so, wenn die Verstehensdokumentation in zweiter Position implizit ist – keinen direkten Zugriff darauf, wie K1 ihn versteht. Mangelndes Verstehen wird vielmehr anhand einer erwartungsinkongruenten Äußerung als deren Ursache diagnostiziert. Die Verstehensthematisierung zeigt einen charakteristisch *kognitiv-normativen Doppelcharakter* der Konzeptualisierung von Verstehen durch Interaktionsteilnehmer: Mangelndes Verstehen macht inakzeptable Handlungen rational erklärbar (d. h.: sie sind rational angesichts unzulänglicher Wissensvoraussetzungen), und es ist zugleich die Begründungsbasis dafür, warum man diese Handlungen ablehnt. Diese Relevanz von Verstehen für die Interpretation und Bewertung von Handlungen gründet sich in einem impliziten alltagsweltlichen *Modell der Handlungskonstitution*, welches in DPLs Turn erkennbar wird. Demnach sind Partnerverstehen und Sachverstehen (hier ist beides involviert) situative Voraussetzungen für rationales kommunikatives Handeln. Dieser Verstehensthematisierung wie auch anderen Missverständnisreparaturen in der dritten Position liegt eine *Idealisierung und Präsumption rationalen Handelns* zu Grunde. Dieses ist operational definiert in Termini von Angemessenheits- und Realisierungsrelationen, die zwischen Verstehen und Handlungen bestehen. Diese Angemessenheits-Relationen werden nicht thematisiert, sondern selbstverständlich vorausgesetzt. Konkret heißt dies etwa im vorliegenden Falle: DPL geht nicht davon aus, dass der Einwand von K1 auch dann berechtigt sein könnte, wenn er DPLs Darstellung nicht verstanden hat; er zieht auch nicht in Erwägung, dass K1 DPL schon hinreichend verstanden haben könnte und gerade deshalb den Einwand produziert. Inakzeptable Handlungen werden nach diesem Handlungskonstitutionsmodell aber nicht einfach als irrational und unverständlich kategorisiert, sondern sie werden als rational unter unzureichenden Umständen behandelt, konkret: auf mangelnde Wissens-/Verstehensvoraussetzungen zurückgeführt. An der Idealisierung des rationalen, nachvollziehbaren Handelns aus einsichtigen Gründen wird also auch im Falle inakzeptabler Handlungen festgehalten. Die Handlungsgründe und -voraussetzungen, nicht aber die Methode der Handlungskonstitution werden als Problem ausgemacht.[17] Gehen wir von dieser allgemeinen Ratio-

[17] Wie die Garfinkelschen Krisenexperimente (Garfinkel 1967) zeigen, gilt dies zumindest „solange wie möglich", d. h., solange es gelingt, situative Gründe für Abweichungen von erwartbarem und akzeptablem Handeln zu finden. Die Methode der Handlungskonsti-

nalitätsunterstellung aus und haben wir zudem einen Akteur vor Augen, der idealisierend-egozentrisch seine eigenen Relevanzsetzungen dem Adressaten normativ unterstellt, dann besteht für *ego* regelrecht eine Präferenz, *alter* ein Missverständnis zu unterstellen, wenn er dessen Handlung nicht akzeptiert – zumindest solange, wie *ego* einen „geteilten Hintergrundkonsens" (Habermas 1984) von Wert- und Handlungsorientierungen präsupponiert.

Dieses Modell der rationalen Handlungskonstitution und der zentralen Rolle, die Verstehen dabei als Angemessenheitsvoraussetzung spielt, liegt dem Potenzial der Verstehensthematisierung als *gesprächsrhetorischer und argumentativer Ressource des Insistierens* zu Grunde. Die Verstehensthematisierung kann auf Grundlage dieses Modells Störungen der Konsensbildung in der Interaktion erklären, ihre Verursachung dem Partner, der so dargestellt wird, als verstünde er nicht, zuschreiben und damit benutzt werden, um auf der eigenen Position zu insistieren. Das gesprächssteuernde Insistenzpotenzial der Verstehensthematisierung beruht dabei auf ihrer retrahierenden Funktion: Eine zwischenzeitliche Interaktionsentwicklung, die mit der Verstehensthematisierung als auf mangelndem Verständnis beruhend diskreditiert wird, wird als ungültig ausgeklammert, der Sprecher kehrt zu seiner eigenen letzten Äußerung als relevantem Bezugspunkt für die Interaktionsfortsetzung zurück. Die Verstehensthematisierung beinhaltet die Verpflichtung, Widerspruch (zunächst einmal) zu unterlassen.

In #12 weist DPL K1 die Aufgabe zu, seine Position besser verstehen zu lernen. Dass die Verstehensthematisierung als relativ harte Diskreditierung des Adressaten wahrgenommen wird, zeigt die anschließende Übertragung durch SM. Sie ist durch vielfältige Merkmale von Dispräferiertheit gekennzeichnet: Abbruch und Reformulierung (Z. 30: **por estos eh por eso**), mehrfache Rückversicherungspartikel **no?**, eine zögerliche Sprechweise und eine abmildernde Vagheitsmarkierung (Z. 31: **entre comillas**). Insbesondere überträgt sie den Ausdruck **verSTEhen** (Z. 29) nicht direkt, sondern dolmetscht das Begriffspaar ‚**verSTEhen-durchsetzen**' (Z. 29) mit ‚**establecer-introducir**' (Z. 31–32). Diese Variante fokussiert weniger das Defizit des Adressaten und schwächt die starke Asymmetrie der Lehrer-Schüler-Positionierung aus DPLs Beitrag ab. Diese Modifikationen in der Dolmetschung gegenüber dem Original zeigen, wie gesichtsbedrohlich für die Sprachmittlerin die Zuschreibung von mangelndem Verständnis ist und wie sie systematisch weniger asymmetrische und Kompetenzdefizit zuschreibende Formulierungen als in DPLs Ausgangsbeitrag wählt (vgl. Martini 2008).

tution und damit die Rationalität des Handelns werden erst in Frage gestellt, wenn es nicht mehr gelingt, Gründe nachzuvollziehen oder wenn keinerlei Konsistenz des Handelns zu entdecken ist. Dann wird Handeln als psychotisch kategorisiert; oder es erscheint neurotisch, wenn die Gründe zwar begreiflich und konsistent sind, aber als nicht realitätsangemessen wahrgenommenen werden (vgl. z. B. Smith 1978).

4. Fazit in fünf Punkten

1) Die *sequenzielle Organisation von Gesprächen* in der rekursiven, dreischrittigen Struktur von ‚Handeln (1. Position) – Verstehensdokumentation (2. Position) – Dokumentation des Verstehens 2. Ordnung (3. Position)' bildet eine *soziokognitive Infrastruktur* für die Dokumentation von Verstehen und die Entfaltung und Sicherstellung von Intersubjektivität in Zyklen reziproken Aufzeigehandelns (vgl. Schegloff 1992). Intersubjektivität ist ein punktuelles Prozessphänomen, das grundsätzlich pragmatisch bestimmt und prekär, d. h., nie sicher vor Zusammenbrüchen, Erwartungsenttäuschungen und Revisionen ist. Absicherung und Reparatur von Verstehen geschehen routiniert und weitgehend unauffällig.
2) Verstehensdokumentationen geschehen meist lautlos, d. h., en passant. Spezialisierte *Formen der Dokumentation von Verstehen* sind bspw. Formulierungsaufnahmen, Turnvervollständigungen und -fortführungen, Reformulierungen und Inferenzformulierungen, Selbst- und Fremd-Korrekturen und bestimmte Interjektionen.
3) Verstehensthematisierungen sind *explizit metakognitiv* und *implizit metakommunikativ*: Explizit wird über kognitive Prozesse gesprochen; deren Thematisierung und Zuschreibung geht aber *inferenziell* von kommunikativen Aktivitäten aus, die als Dokument eines bestimmten (unzureichenden etc.) Verständnisses gedeutet werden. Verstehenszuschreibungen beruhen auf der *Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung von Handlungserwartungen* nach einem Rationalitäts-Schema: *alter* handelt in einer bestimmten Weise; *alter* kennt Standards akzeptablen Handelns und wendet sie an; also handelt *alter* auf Basis eines bestimmten Verständnisses (von *ego* oder anderen). Verstehen zuzuschreiben heißt, Handeln nicht nur deuten zu können, sondern auch Erwartungen an folgendes Handeln zu konstituieren. Umgekehrt gilt: Handelt *alter* erwartungsinkongruent, dann wird präferenziell die Ursache darin gesucht, dass *alter* nicht über die von *ego* als notwendig erachtete Verstehensgrundlage verfügt. ‚Verstehen' ist (neben ‚Intention') die wesentliche Ressource für die Vorhersage und Erklärung von Handlungen in Gesprächen. Während die Intentionszuschreibung und damit das Verstehen 1. Ordnung den Zielbezug des Verhaltens erklärt (Umzu-Motiv im Sinne von Schütz 1974[1932], S. 115 ff.), erklärt die Verstehenszuschreibung (= was *alter* von *ego* oder Dritten verstanden hat) und damit das Verstehen 2. Ordnung einen Teil der Gründe für sein Verhalten (Weil-Motiv, Schütz 1974 [1932], S. 122 ff.). Handlungen sind für die Interaktanten argumentativ konstituiert, d. h., sie sind verständlich *und* akzeptabel, wenn gute Gründe vorliegen (vgl. Habermas 1988). Adäquates Partnerverständnis ist einer dieser Gründe.
4) Verstehen wird fast nie als kognitiver Selbstzweck (im Sinne möglichst genauen Verstehens) angesprochen, sondern nur soweit verdeutlicht und bearbeitet, wie es *Belange der Handlungssteuerung, -koordination und -pro-*

gression erfordern. Verstehen ist konstitutiv für Handeln, diesem aber untergeordnet. Die Dokumentation von Verstehen richtet sich daher kaum einmal auf die offene und umfassende Rekonstruktion von Konzeptualisierungen und Intentionen des Gesprächspartners. Verstehensdokumentationen sind vielmehr *pragmatisch motiviert selektiv.* Im Extremfall bedeutet dies, dass sich Verstehen „nur" auf die erwartungsbasierte, binäre Kategorisierung des Partnerhandelns als ‚akzeptabel' *vs.* ‚inakzeptabel' beschränkt bzw. dass sich Verstehen 2. Ordnung auf die Alternative ‚ich fühle mich richtig verstanden' vs. ‚ich fühle mich falsch verstanden' reduziert.

5) Verstehensdokumentationen und -thematisierungen sind meist nicht nur retrospektiv, sondern sie erzeugen *Projektionen* (Erwartungen) für Anschlusshandlungen. Verstehensdokumentationen haben deshalb auch *rhetorische Potenziale*: Sie tun oft noch ganz andere Dinge im Gespräch als Verstehensfragen zu behandeln. Verstehensthematisierungen werden eingesetzt, um auf Handlungsinitiativen zu insistieren und ihre Akzeptanz zu erwirken oder aber nicht akzeptiertes Handeln zurückzuweisen. Diese spezifischen Potenziale sind durch den *retrospektiven Index* von Verstehensdokumentationen, die ja einen früheren Interaktionsstand refokussieren, mitbedingt. Sie erzeugen das Potenzial, zwischenzeitliche Interaktionsentwicklungen als ungültig (da auf nicht hinreichender Verstehensbasis entstanden) zu kategorisieren und das gemeinsame Handeln anderen Bahnen als dem zwischenzeitlich faktisch eingetretenen Interaktionsverlauf folgen zu lassen. Das rhetorische Potenzial dockt an der *kommunikationsideologisch hohen Wertigkeit* von Verstehen an: Verstehen hat einen kaum in Zweifel zu ziehenden Wert, der durch historisch gewachsene Normvorstellungen von gelungener und ethisch anzustrebender Kommunikation weiter gestützt wird (vgl. Linke in diesem Band).[18] Nur in extrem machtregulierten Interaktionen scheint es möglich zu sein, offen zu vertreten, dass bspw. Entscheidungen durchgesetzt werden, obwohl sie die Betroffenen nicht verstehen. Umgekehrt ist ‚etwas nicht verstehen' eine ebenso mächtige persuasive Ressource der Ablehnung wie ‚etwas verständlich machen' eine hochgradig legitime Ressource des Insistierens ist.

[18] Es sprengt den Rahmen dieses Beitrags, auf die Legitimationsfiguren und die Leitbilder von Kommunikation einzugehen, die Verstehen einen zentralen kommunikationsethischen Stellenwert einräumen. Es ist aber klar, dass seit der Aufklärungshermeneutik ‚Verstehen' als Schlüssel zur Selbstaufklärung des Individuums (vgl. Heideggers und Gadamers Hermeneutik) und zur echten, d.h. individualbiographisch gegründeten zwischenmenschlichen Beziehung (vgl. Bubers Ich-Du-Dialog) avanciert ist und die unabdingbare Basis jeder egalitären, transparenten und geltungskritisch regulierten Interaktion (vgl. Habermas' Diskursethik) abgeben soll. Diese Vorstellungen sind sowohl vielfältig (psychologisierend) popularisiert worden als auch zum Gründungsmanifest von angewandten Kommunikationswissenschaften wie der Interkulturellen Kommunikation geworden, die bspw. das ‚Verstehen des Fremden' als Schlüssel zur Lösung interkultureller und sozialintegrativer Probleme ansetzt.

5. Transkriptionskonventionen GAT

[ ]	Überlappungen und Simultansprechen
=	unmittelbarer Anschluss neuer Beiträge
(.)	Mikropause
(-), (--), (---)	kurze, mittlere, längere Pausen bis ca. 1 Sek.
(2.0)	Pause von mehr als 1 Sek. Dauer
un=äh	Verschleifungen
:, ::, :::	Dehnung je nach Dauer
'	Glottalverschluss
haha hehe hihi	silbisches Lachen
?	hoch steigender Grenzton
,	mittel steigender Grenzton
-	gleich bleibende Grenzintonation
;	mittel fallender Grenzton
.	tief fallender Grenzton
((hustet))	para-/außersprachliche Handlungen/Ereignisse
<<hustend> >	sprachbegleitende para- und außersprachliche Handlungen
(solche)	vermuteter Wortlaut
akZENT	Primär- bzw. Hauptakzent
	Tonhöhensprung nach oben
<<h> >	hohes Tonhöhenregister
<<f> >	*forte*, laut
<<p> >	*piano*, leise
<<all> >	*allegro*, schnell
<<len> >	*lento*, langsam
.h, .hh, .hhh	Einatmen, je nach Dauer
h, hh, hhh	Ausatmen, je nach Dauer

6. Literatur

Auer, Peter (1991): Vom Ende deutscher Sätze. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 19, 2, S. 139–157.

Berger, Peter/Luckmann, Thomas (1966): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt am Main.

Bilmes, Jack (1992): Mishearings. In: Watson, Graham/Seiler, Robert M. (Hg.): Text in Context. London. S. 79–98.

Bublitz, W. (1988): Supportive fellow speakers and cooperative conversations. Amsterdam.

Clark, Herbert H. (1992): Arenas of language use. Chicago IL.

Clark, Herbert H. (1996): Using language. Cambridge.

Clark, Herbert H./Schaefer, Edward F. (1989): Contributing to discourse. In: Cognitive Science 13, S. 259–294.

Clayman, Steven E./Heritage, John (2002): The news interview. Cambridge.

Deppermann, Arnulf (1997): Glaubwürdigkeit im Konflikt. Frankfurt am Main.

Deppermann, Arnulf (2007): Grammatik und Semantik aus gesprächsanalytischer Sicht. Berlin.

Egbert, Maria (2004): Einführung in den Reparatur-Mechanismus in deutschen und interkulturellen Gesprächen. Oldenburg.
Ehlich, Konrad (1984): Zum Textbegriff. In: Rothkegel, Amely/Sandig, Barbara (Hg.): Text – Textsorten – Semantik. Hamburg. S. 9–25.
Fiehler, Reinhard/Barden, Birgit/Elstermann, Mechthild/Kraft, Barbara (2004): Eigenschaften gesprochener Sprache. Tübingen.
Frank, Manfred (1977): Das individuelle Allgemeine. Frankfurt am Main.
Frank, Manfred (1990): Was ist ein literarischer Text und was heißt es, ihn zu verstehen? In: Ders.: Das Sagbare und das Unsagbare. Frankfurt am Main. S. 121–195.
Gadamer, Hans-Georg (1960): Wahrheit und Methode. Tübingen.
Garfinkel, Harold (1967): Studies in Ethnomethodology. Englewood Cliffs, NJ.
Goffman, Erving (1963): Behaviour in public places. Glencoe IL.
Goodwin, Marjorie H. (1990): He said she said. Bloomington IN.
Grice, Herbert Paul (1979): Intendieren, Meinen, Bedeuten. In: Meggle, Georg (Hg.): Handlung, Kommunikation, Bedeutung. Frankfurt am Main. S. 2–15.
Gülich, Elisabeth/Kotschi, Thomas (1996): Textherstellungsverfahren in mündlicher Kommunikation. In: Motsch, Wolfgang (Hg.): Ebenen der Textstruktur. Tübingen. S. 37–80.
Günthner, Susanne (2002): Stimmenvielfalt im Diskurs. In: Gesprächsforschung 3, 59–80, verfügbar unter <www.gespraechsforschung-ozs.de>.
Habermas, Jürgen (1984): Was ist Universalpragmatik? In: Ders.: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt am Main. S. 353–440.
Habermas, Jürgen (1988): Zur Kritik der Bedeutungstheorie. In Ders.: Nachmetaphysisches Denken. Frankfurt am Main. S. 105–135.
Heidegger, Martin (1927): Sein und Zeit. Tübingen.
Heritage, John (1984): A change-of-state token and aspects of its sequential placement. In: Atkinson, John M./Heritage, John (Hg.): Structures of social action. Cambridge. S. 299–345.
Heritage, John (2006): Cognition in discourse. In: te Molder, Hedwig/Potter, Jonathan (Hg.): Conversation and cognition. Cambridge. S. 184–202.
Heritage, John/Watson, D. Rod (1979): Formulations as conversational objects. In: Psathas, George (Hg.): Everyday language. New York. S. 123–162.
Hinnenkamp, Volker (1998): Missverständnisse in Gesprächen. Wiesbaden.
Hirsch, Eric D. (1972): Prinzipien der Interpretation. München.
Husserl, Edmund (1977[1929]): Cartesianische Meditationen. Hamburg.
Kintsch, Walter (1998): Comprehension: A paradigm for cognition. New York.
Koch, Peter/Oesterreicher, Wulf (1986): Sprache der Nähe – Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte. In: Romanistisches Jahrbuch 36, S. 15–43.
Lerner, Gene H. (1991): On the syntax of sentences in progress. In: Language in Society 20, S. 441–458.
Lerner, Gene H. (2002): Turn-sharing: the choral co-production of talk-in-interaction. In: Ford, Cecilia/Fox, Barbara/Thompson, Sandra (Hg.): The Language of Turn and Sequence. Oxford. S. 225–256.
Lerner, Gene H. (2004): The place of linguistic resources in the organization of talk-in-interaction: Grammar as action in prompting a speaker to elaborate. In: Research on Language and Social Interaction 37, 2, S. 151–184.
Linke, Angelika (in diesem Band): Vergesellschaftung – Was Sprache, Gesellschaft und Kultur miteinander zu tun haben.
Levinson, Steven C. (2000): Presumptive meanings. Cambridge.

Luhmann, Niklas (1984): Soziale Systeme. Frankfurt am Main.
Martini, Mareike (2008): Gesprächsanalyse deutsch-kubanischer Arbeitsbesprechungen. Tübingen.
Mead, George Herbert (1968[1934]): Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus. Frankfurt am Main.
Oevermann, Ulrich et al. (1979): Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik" und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: Soeffner, Hans-Georg (Hg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart. S. 352–434.
Potter, Jonathan/te Molder, Hedwig (2006): Talking cognition: Mapping and making the terrain. In: te Molder, Hedwig/Potter, Jonathan (Hg.): Conversation and cognition. Cambridge. S. 1–54.
Rost-Roth, Martina (2006): Nachfragen. Berlin.
Sacks, Harvey (1972): On the analyzability of stories by children. In: Gumperz, John J./Hymes, Dell (Hg.): Directions in sociolinguistics. New York. S. 325–345.
Sacks, Harvey/Schegloff, Emmanuel A./Jefferson, Gail (1974): A simplest systematics for the organisation of turn-taking in conversation. In: Language 50, 4, S. 696–735.
Schegloff, Emmanuel A. (1968): Sequencing in conversational opening. In: American Anthropologist 70, S. 1075–1095.
Schegloff, Emmanuel A. (1992a): Repair after next turn: The last structurally provided defense of intersubjectivity in conversation. In: American Journal of Sociology 97, 5, S. 1295–1345.
Schegloff, Emmanuel A./Jefferson, Gail/Sacks, Harvey (1977): The preference for self-correction in the organization of repair in conversation. In: Language 53, S. 361–382.
Schleiermacher, Friedrich D. E. (1977[1838]): Hermeneutik und Kritik. Frankfurt am Main.
Schmitt, Reinhold (Hg.) (2007): Koordination. Tübingen.
Schneider, Wolfgang Ludwig (2004): Grundlagen der soziologischen Theorie. Band 3. Wiesbaden.
Schnotz, Wolfgang (2006): Was geschieht im Kopf des Lesers? Mentale Konstruktionsprozesse beim Textverstehen aus der Sicht der Psychologie und der kognitiven Linguistik. In: Blühdorn, Hardarik/Breindl, Eva/Waßner, Ulrich H. (Hg.): Text – Verstehen. Berlin. S. 222–238.
Scholz, Oliver R. (1999): Verstehen und Rationalität. Frankfurt am Main.
Schütz, Alfred (1974[1932]): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Frankfurt am Main.
Schwitalla, Johannes (1993): Über einige Weisen des gemeinsamen Sprechens. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 11, 1, S. 68–98.
Selting, Margret (1987): Verständigungsprobleme. Tübingen.
Smith, Dorothy (1978): „K is mentally ill": The anatomy of a factual account. In: Sociology 12, S. 23–53.
Spanz-Fogasy, Thomas (1986): Widersprechen. Tübingen.
Straub, Jürgen (1999): Handlung, Interpretation, Kritik. Berlin.
Strohner, Hans (2006): Textverstehen aus psycholinguistischer Sicht. In: Blühdorn, Hardarik/Breindl, Eva/Waßner, Ulrich H. (Hg.): Text – Verstehen. Berlin. S. 187–204.
Weber, Max (2001[1922]): Wirtschaft und Gesellschaft. Gesamtausgabe Band 22/1. Tübingen.
Wittgenstein, Ludwig (1984[1916]): Tractatus logico-philosophicus. Frankfurt am Main.

Institut für Deutsche Sprache
Jahrbuch 2007

Sprache – Kognition – Kultur

Sprache zwischen mentaler Struktur und kultureller Prägung

Herausgegeben von
Heidrun Kämper
und Ludwig M. Eichinger

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Redaktion: Franz Josef Berens

∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 978-3-11-020227-4

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© Copyright 2008 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany
Einbandgestaltung: Christopher Schneider, Berlin

Inhalt

Heidrun Kämper/Ludwig M. Eichinger: Vorwort VII
Ludwig M. Eichinger: Wer zur Sprache etwas zu sagen hat – Sprachwissenschaft zwischen Natur und Kultur 1
Klaus P. Hansen: Sprache und Kollektiv – Ein Essay 14
Angelika Linke: Kommunikation, Kultur und Vergesellschaftung – Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Kommunikation . . . 24
Angela D. Friederici: Sprache und Gehirn 51
Dietrich Busse: Linguistische Epistemologie – Zur Konvergenz von kognitiver und kulturwissenschaftlicher Semantik am Beispiel von Begriffsgeschichte, Diskursanalyse und Frame-Semantik 73
Jürgen Link: Sprache, Diskurs, Interdiskurs und Literatur (mit einem Blick auf Kafkas *Schloß*) 115
Joachim Knape: Performanz in rhetoriktheoretischer Sicht 135
Ingrid Lemberg: Lexikographie und Kulturgeschichte: 1.400 Jahre Rechtskultur im Spiegel des Deutschen Rechtswörterbuchs 151
Willibald Steinmetz: 40 Jahre Begriffsgeschichte – *The State of the Art* 174
Heidrun Kämper: Sprachgeschichte – Zeitgeschichte – Umbruchgeschichte – Sprache im 20. Jahrhundert und ihre Erforschung . . . 198
Arnulf Deppermann: Verstehen im Gespräch 225
Bernd Ulrich Biere: Sprachwissenschaft als verstehende Wissenschaft 262
Monika Schwarz-Friesel: Sprache, Kognition und Emotion: Neue Wege in der Kognitionswissenschaft 277
Dmitrij Dobrovol'skij: Idiom-Modifikationen aus kognitiver Perspektive 302
Manfred Bierwisch: Bedeuten die Grenzen meiner Sprache die Grenzen meiner Welt? 323
Ludwig M. Eichinger: Podiumsdiskussion: Disziplinarität und Interdisziplinarität in der Sprachwissenschaft 356